

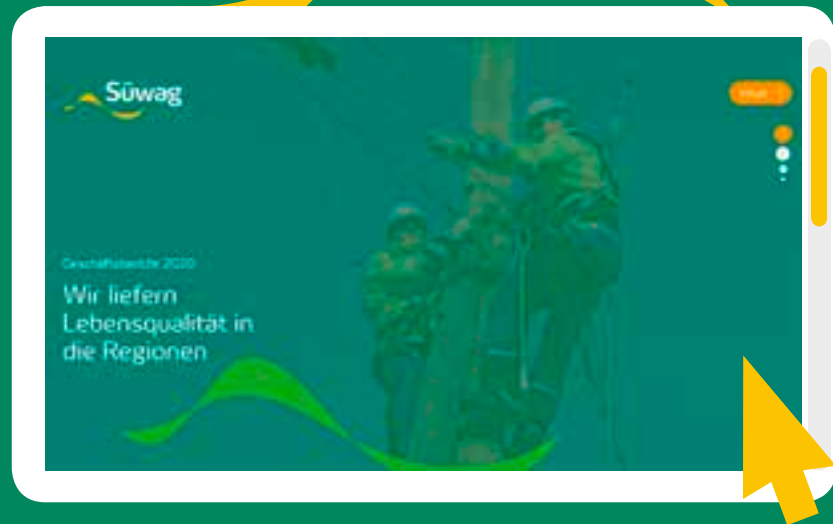
# Geschäftsbericht 2020

Süwag Energie AG



# Geschäftsbericht 2020 der Süwag Energie AG

22. Geschäftsjahr



Mit welchen Projekten, Investitionen und Vorhaben die Süwag-Gruppe die Regionen unterstützt, präsentieren wir Ihnen in diesem Berichtsjahr wieder online:  
[www.geschaeftsbericht.suewag.com](http://www.geschaeftsbericht.suewag.com)

# 2020



Aktuelle Unternehmenszahlen der Süwag-Gruppe im Überblick finden Sie auf Seite 4.

**6 Bericht des Aufsichtsrats**

**9 Anteilseignerstruktur**

**10 Lagebericht**

**34 Jahresabschluss 2020 der Süwag Energie AG**

**34 Bilanz**

**35 Gewinn- und Verlustrechnung**

**36 Anhang**

36 – Allgemeines

38 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

43 – Erläuterungen zur Bilanz

60 – Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

64 – Nachtragsbericht

65 – Sonstige Angaben

67 – Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

**68 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

# Kurzinformationen der Süwag-Gruppe

Süwag Energie AG		2020	2019
Stromabsatz	Mio. kWh	83	110
Erdgasabsatz	Mio. kWh	4	5
<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer <sup>1</sup>	Mio. €	124,0	265,3
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	11,6	140,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	9,6	49,7
Bilanzsumme	Mio. €	1.246,8	1.455,1
Sachanlagen	Mio. €	110,5	769,8
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	184,3	184,3
Eigenkapital	Mio. €	691,4	669,4
Jahresüberschuss	Mio. €	74,8	72,6
davon Ergebnis wesentlicher Beteiligungen			
Syna GmbH	Mio. €	44,1	-17,8
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	Mio. €	39,4	45,5
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG	Mio. €	-2,6	-4,6
Bilanzgewinn	Mio. €	52,8	52,8
<b>Dividende je Stückaktie</b>	<b>€</b>	<b>1,10<sup>2</sup></b>	<b>1,10</b>
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	153	155
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Syna GmbH		2020	2019
Netznutzungsmenge Strom	Mio. kWh	8.072	8.999
Netznutzungsmenge Gas	Mio. kWh	3.713	3.815
Stromabsatz	Mio. kWh	648	554
Erdgasabsatz	Mio. kWh	136	92
<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer <sup>1</sup>	Mio. €	821,7	897,0
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	169,3	14,4
Abschreibungen auf Sachanlagen	Mio. €	38,3	0,0
Bilanzsumme	Mio. €	953,4	357,3
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	1,6	1,6
Eigenkapital	Mio. €	573,0	8,1
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	45,1	-17,2
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/-übernahme	Mio. €	44,1	-17,8
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.203	1.182
davon Auszubildende	Anzahl	98	94

Süwag Vertrieb AG & Co. KG		2020	2019
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	11.535	13.012
davon Business-to-Consumer (B2C)	Mio. kWh	1.936	1.917
davon Business-to-Business (B2B)	Mio. kWh	9.599	11.095
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	6.689	9.191
davon Business-to-Consumer (B2C)	Mio. kWh	1.991	2.080
davon Business-to-Business (B2B)	Mio. kWh	4.698	7.111
<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer <sup>1</sup>	Mio. €	1.405,3	1.456,2
Bilanzsumme	Mio. €	268,8	291,0
Kapitalanteile	Mio. €	0,5	0,5
Eigenkapital	Mio. €	0,7	0,7
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	40,7	46,9
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	Mio. €	39,4	45,5
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	340	338
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG		2020	2019
Stromabsatz gesamt	Mio. kWh	7	6
Erdgasabsatz gesamt	Mio. kWh	1	1
<b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>			
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer <sup>1</sup>	Mio. €	23,8	23,0
Bilanzsumme	Mio. €	17,8	17,9
Eigenkapital	Mio. €	6,4	6,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	-2,3	-4,3
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	Mio. €	-2,6	-4,6
<b>Mitarbeiter</b>			
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	85	86
davon Auszubildende	Anzahl	0	0

Kennzahlen der Süwag-Gruppe		2020	2019
Stromabsatz	Mio. kWh	11.901	13.425
Erdgasabsatz	Mio. kWh	6.670	9.179
Umsatzerlöse inkl. Strom- und Energiesteuer <sup>1</sup>	Mio. €	1.889	2.017
Mitarbeiter inkl. Auszubildende zum 31.12.	Anzahl	1.781	1.761

<sup>1</sup> ausschließlich im Inland

<sup>2</sup> Gewinnverwendungsvorschlag

# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig, umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die bedeutsamen Geschäftsvorfälle unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstands laufend überwacht.

Im Berichtsjahr kam der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, davon haben zwei Sitzungen virtuell stattgefunden. Außerdem hat er Beschlüsse in drei schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen. Der Aufsichtsrat befasste sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, mit der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2021 und mit der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2023. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Compliance Management, den Tätigkeiten der Internen Revision, mit der Beteiligung an Netzgesellschaften und Kapitalerhöhungen bei Netzgesellschaften, mit dem Zukauf und der Abgabe von Anteilen an Beteiligungsgesellschaften, der Ausgliederung eines Teilbetriebs im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit dem E-Werk

Mittelbaden, mit der Übertragung von Netzassets auf die 100%-Tochter Syna GmbH, dem Kauf einer Immobilie, dem Abschluss neuer Cash-Pooling Verträge sowie mit der Neuwahl von Mitgliedern in den Zentralbeirat und in einen Regionalbeirat.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über den Abschluss von Konzessionsverträgen und die Bestrebungen zur Gründung und Finanzierung kommunaler Netzgesellschaften.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat der Vorstand auch zwischen den Sitzungen in schriftlichen Berichten ausführlich und unverzüglich informiert.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats bedeutsame Einzelvorgänge und Fragen der Unternehmensstrategie mit dem Vorstand besprochen.

Der nach § 11 der Satzung gebildete Personalausschuss ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, zum Teil telefonisch, zusammengekommen.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer war am 22. Juni 2020 durch die Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt worden.

Die Jahresabschlussunterlagen, der Geschäftsbericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 3. März 2021 zugeleitet worden. Die Vorlagen wurden in der Sitzung vom Vorstand zusätzlich mündlich erläutert und eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer hat an diesen Beratungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für weitere Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und gemäß § 313 Abs. 3 AktG folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Bericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

# Anteilseignerstruktur

Nach der Niederlegung ihrer Mandate zum Ende der Hauptversammlung 2020 sind die Anteilseignervertreter Frau Dr. Claudia Mayfeld, Herr Frank Grone und Herr Dr. Rainer Haas am 22. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolger auch der bereits am 10. Oktober 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Frau Hildegard Müller wurden durch die Hauptversammlung am 22. Juni 2020 Frau Susanne Fabry, Herr Dr. Marc Spieker, Herr Ralf Trettner und Frau Monika Trolldenier-Henrichs als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Susanne Fabry ist zum 31. Dezember 2020 wieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren.

Der Aufsichtsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstandes der Süwag Energie AG für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Frankfurt am Main, den 3. März 2021

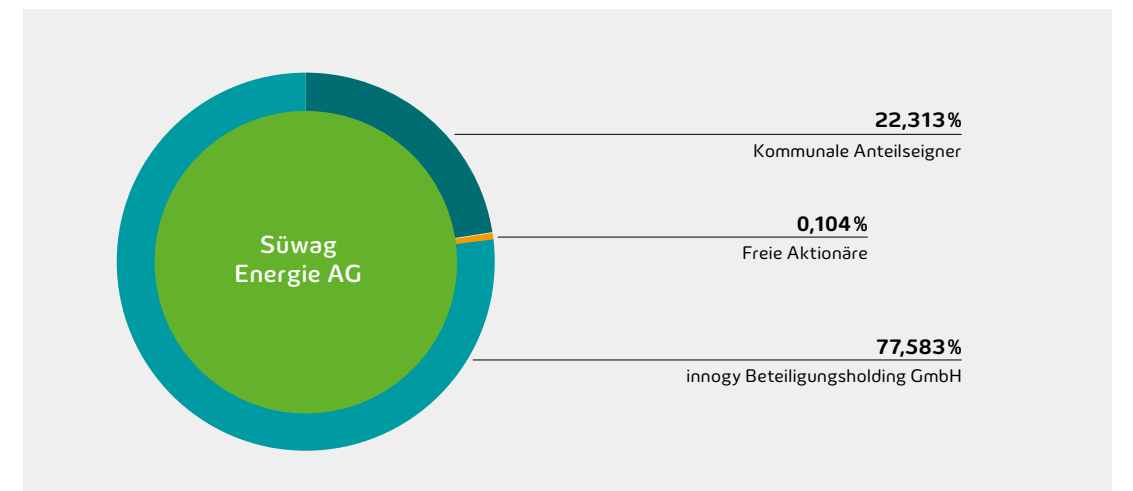
Der Aufsichtsrat



Bernd Böddeling  
Vorsitzender

Im Geschäftsjahr 2020 stellt sich die Beteiligungsstruktur der Süwag Energie AG wie folgt dar:

Anteile	Anteil in %
<b>innogy Beteiligungsholding GmbH</b>	<b>77,583</b>
<b>Freie Aktionäre</b>	<b>0,104</b>
<b>Kommunale Anteilseigner</b>	<b>22,313</b>
Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH	5,976
NEV Neckar-Elektrizitätsverband/NEV Beteiligungs-GmbH	4,720
Landkreis Neuwied	3,190
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH (Rhein-Lahn-Kreis)	1,950
Kreishallenbad Weilburg GmbH (Kreis Limburg-Weilburg)	1,720
RTK Holding GmbH (Rheingau-Taunus-Kreis)	1,485
Main-Taunus-Kreis	1,418
Taunusbad Usingen (Hochtaunuskreis)	0,926
Stadt Lahnstein – Bäderbetriebe –	0,532
Stadt Eltville	0,177
Eigenbetrieb Stadtwerke Geisenheim (Stadt Geisenheim)	0,086
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oestrich-Winkel	0,056
Gemeinde Walluf	0,050
Stadtwerke Diez GmbH	0,013
Gemeinde Schlangenbad	0,009
Gemeinde Waldems	0,003



## Wirtschaftliches Umfeld und Marktentwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld und die Marktentwicklung sind im Geschäftsjahr 2020 besonders durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Wirtschaft ist im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen rezessionsartig eingebrochen. Die drastische Reduzierung der sozialen Kontakte und die damit verbundenen Einschränkungen der Konsummöglichkeiten haben die ohnehin gedämpfte Konjunktur erheblich belastet. Infolge der pandemiebedingten Rezession des Verarbeitenden Gewerbes und der generell gestiegenen Unsicherheit ist es zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen gekommen. Nachfragestützend haben hingegen die staatlichen Konsumausgaben gewirkt. Die Arbeitslosenquote und die Anzahl der Arbeitnehmer in Kurzarbeit sind gestiegen. Auch der Außenhandel und die Weltkonjunktur sind durch den Pandemieverlauf und die in vielen Ländern verhängten Lockdown-Maßnahmen, die primär Dienstleistungsbranchen betreffen, geprägt.

In diesem Umfeld ist der Energieverbrauch in Deutschland im Geschäftsjahr 2020 insgesamt zurückgegangen. Neben dem durch die Corona-Pandemie konjunkturell bedingten Rückgang des Energieverbrauchs haben die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die im Jahresdurchschnitt höheren Temperaturen zu dieser Entwicklung geführt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden rund 4 % weniger Strom verbraucht. Dies ist vor allem auf die infolge der Corona-Pandemie

gesunkene Industrieproduktion zurückzuführen. Besonders während der Beschränkungen im Frühjahr wurde in der Industrie weniger Strom benötigt. Der Erdgasverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 % gesunken. Hierzu haben sowohl die im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 mildere Witterung, vor allem in den heizintensiven Monaten Januar und Februar 2020, als auch der konjunktur- und lockdownbedingte Verbrauchsrückgang in verschiedenen Industriezweigen und im Gewerbe beigetragen.

Der noch im Vorjahr beobachtbare Trend steigender Strom-Großhandelspreise hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht fortgesetzt. Infolge des Preisverfalls bei den Brennstoffen Gas und Kohle, hohen Windstromeinspeisungen sowie der pandemiebedingt niedrigeren Stromnachfrage liegen die Strompreise unter denen des Vorjahres. Allerdings haben die zeitversetzt wirkenden hohen Strom-Großhandelspreise der Vorjahre sowie höhere Netznutzungsentgelte und Umlagen zu um circa 4 % höheren Strompreisen für Privatkunden geführt. Lediglich der im 2. Halbjahr 2020 gültige niedrigere Mehrwertsteuersatz hat preisdämpfend gewirkt. Die Preise für Industriekunden liegen rund 4 % unter denen des Jahres 2019. Niedrigere Beschaffungspreise haben hier den Anstieg bei Netzentgelten und Umlagen überkompensiert.

Die Großhandelspreise für Erdgas sind im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Infolge des milden Winters war der Heizwärmebedarf geringer. Zudem wurde wegen der Corona-Pandemie weniger Gas in der Industrieproduktion benötigt. Während sich die Preise für Industriekunden gegenüber dem Vorjahr

kaum verändert haben, sind die Preise für Privatkunden um durchschnittlich rund 4 % gesunken. Zwar sind die Netznutzungsentgelte gestiegen, aber der niedrigere Mehrwertsteuersatz in der zweiten Jahreshälfte 2020 und deutlich niedrigere Großhandelspreise haben insgesamt zum Rückgang der Endpreise geführt.

Die Energiewirtschaft ist auch in der Krise gut aufgestellt. Einerseits setzt sie Pandemiepläne um, die dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen, und andererseits werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Trotz Corona bleibt der Klimawandel weiterhin eine der zentralen Herausforderungen der Menschheit. Extreme Wetterereignisse wie Dürresommer, Starkregen oder Hitzewellen werden häufiger. Damit einhergehend steigt auch der Fokus auf die Dekarbonisierung und den Schutz der Umwelt. Die Energiebranche trägt diesen Herausforderungen Rechnung, indem sie die Energiewende mitgestaltet und ihre Transformation auf allen Wertschöpfungsstufen fortsetzt. Begünstigt wird diese Entwicklung sowohl durch den im Jahr 2020 beschlossenen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens zum Jahr 2038 als auch durch den stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. Dabei werden die Kundenbedürfnisse sorgsam analysiert, denn über eine preisgünstige, effiziente und nachhaltige Energieversorgung hinaus nimmt eine unabhängige Energieversorgung eine immer wichtigere Rolle ein. Privathaushalte erzeugen zunehmend Strom, speichern diesen oder entscheiden sich für Ökostromprodukte. Aber auch Unternehmen setzen verstärkt auf Ökostrom. Mit der voran-

schreitenden Elektromobilität und dem wachsenden Einsatz von Elektro-Wärmepumpen für Heizzwecke steigt der Anteil der Elektrizität in den Sektoren Verkehr und Wärme. Die Digitalisierung ermöglicht und verstärkt diese Trends. So trägt beispielsweise die steigende Anzahl an Rechenzentren zu einem höheren Stromverbrauch bei. Auch der Transport und die Verteilung von Energie werden angesichts dieser Entwicklungen komplexer. Die Netzbetreiber reagieren und passen ihre Netze an die neuen Anforderungen an. Ihre Investitionen haben sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt. Gleichzeitig befindet sich das Netzgeschäft in einem herausfordernden regulatorischen Umfeld mit geringeren Renditen sowie in einem weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionen für das Betreiben der regionalen Strom- und Gasverteilnetze.

## Wesentliche Unternehmenstransaktionen

Die Süwag Energie AG hat als übertragender Rechtsträger einen Teil ihres Vermögens, den sogenannten Teilbetrieb Netzverpachtung, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung neuer Anteile mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf ihre Tochtergesellschaft Syna GmbH übertragen. Der Teilbetrieb Netzverpachtung umfasst die bislang an die Syna GmbH verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilnetze, Straßenbeleuchtungsanlagen und Telekommunikationsnetze sowie Anlagen des Messstellenbetriebs. Bestimmte zum Teilbetrieb Netzverpachtung gehörende Rechtspositionen, insbesondere Wegenutzungs- und Straßen-

beleuchtungsverträge sowie beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Die hiermit verbundenen Rechte und Pflichten hat die Süwag Energie AG an die Syna GmbH zur Ausübung überlassen. Dem Teilbetrieb Netzverpachtung zuzuordnende Beteiligungen an Netzeigentums-gesellschaften in der Rechtsform der GmbH und in der Rechtsform der AG & Co. KG sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH übertragen worden. Mit der am 6. Oktober 2020 erfolgten Handelsregistereintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis der Teilbetriebsleiterin auf die Syna GmbH übergegangen.

Darüber hinaus hat die Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2020 als übertragender Rechtsträger einen weiteren Teil ihres Vermögens, den sogenannten Teilbetrieb Rheinmünster Süwag, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8% mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr, übertragen. Neben der Ausgliederung der Netze durch die Süwag Energie AG hat die Syna GmbH zum Zwecke der Zusammenführung der Netzgebiete die bei ihr befindlichen zum Netzgebiet Rheinmünster gehörenden Aktiva, Passiva

und Rechtsverhältnisse auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG durch Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrags zeitgleich mit der Durchführung der Ausgliederung übertragen. Bereits seit dem 1. Januar 2020 betreibt die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG die im Netzgebiet Rheinmünster belegenen Netze auf Basis eines Netzpachtvertrags sowie eines Betriebspachtvertrags. Nach der Durchführung des Fusionskontrollverfahrens und der am 5. Oktober 2020 erfolgten Handelsregistereintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis des Teilbetriebsleiters auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG übergegangen.

Somit ist die Vergleichbarkeit zu den Angaben des Vorjahres nur eingeschränkt möglich.

Nach Ausgliederungen verbleiben in der Süwag Energie AG im Wesentlichen der Bereich Immobilien & Einkauf, Erzeugung sowie die Querschnittsfunktionen und diverse Beteiligungen.

### Unbundling

Im Hinblick auf § 6b Abs. 3 EnWG führt die Süwag Energie AG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jeden der nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

### Konzessionen

Die regionalen Strom- und Gasverteilnetze stellen eine der wichtigsten Infrastrukturen für eine Kommune dar und bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Süwag ihre kommunalen Partner von einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Konzessionsgeschäft überzeugen können. Über die Partnerschaften im klassischen Konzessionsvertrag hinaus ist die Süwag in allen Regionen als verlässlicher und innovativer Partner der Kommunen etabliert.

Auch im Geschäftsjahr 2020 haben wir beachtliche Erfolge im Konzessionsgeschäft erzielt. Im Rahmen eines intensiven Vergabeverfahrens ist es uns gelungen, die vor mehreren Jahren verlorene Stromkonzession in der Gemeinde Wehrheim (Hessen) zurückzugewinnen. Das Pachtmodell mit dem bisherigen Konzessionär wird somit durch einen eigenständigen Netzbetrieb abgelöst. Für weitere 20 Jahre konnte die Gaskonzession in der Gemeinde Hünstetten (Hessen) langfristig gesichert werden.

Zum 1. Januar 2020 hat die gemeinsame Netzgesellschaft Überlandwerk Mittelbaden GmbH &

Co. KG die Stromversorgung von rund 400.000 Einwohnern in der Region Ortenau-Mittelbaden übernommen. Das von der Süwag Energie AG und der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG, Lahr (Baden-Württemberg), als strategische Partnerschaft auf Augenhöhe gehaltene Unternehmen vereint sowohl das regionale Netzeigentum als auch den regionalen Netzbetrieb beider Partner. Bis zur Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster aus der Süwag Energie AG und dem Verkauf des regionalen Netzbetriebs von der Syna GmbH am 5. Oktober 2020 wurden das regionale Netzeigentum und der regionale Netzbetrieb an die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG verpachtet. Auf diese Weise haben die beiden Gesellschafter ein zukunftsorientiertes und wettbewerbsfähiges Unternehmen geschaffen, das die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet und verlässliche, innovative Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen bietet. Zugleich sind die regionale Wertschöpfung und die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Region langfristig gesichert.

Ebenso haben wir im Geschäftsjahr 2020 die Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG gemeinsam mit der Stadt Kelkheim (Taunus) errichtet. Hierzu hat die Syna GmbH das in ihrem Eigentum befindliche Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Kelkheim in die Netzgesellschaft gegen Gewährung von Anteilen eingebracht. Anschließend hat die Stadt Kelkheim 51% der Anteile an der Netzgesellschaft von der Syna GmbH erworben, die auf Basis des geschlossenen Pachtvertrages Netzbetreiberin bleibt. Diese Netzkooperation bildet eine stabile Basis für

eine langjährige und nachhaltige Partnerschaft mit der Stadt Kelkheim zur Versorgung von rund 30.000 Einwohnern.

In der Stadt Backnang konnte nach sehr konstruktiven Gesprächen mit den Stadtwerken Backnang der bereits seit 2017 bestehende Pachtvertrag zum Netzbetrieb des Stromverteilnetzes durch die Syna GmbH um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert werden. Im Sinne einer möglichst sicheren, preisgünstigen und effizienten leitungsgebundenen Versorgung der Verbraucher bewirbt sich die Süwag auf Konzessionsverfahren im bestehenden Netzgebiet und nimmt im Rahmen ihrer Akquisitionsstrategie gezielt an Verfahren in bisher nicht versorgten Gebieten teil.

Die Erfolge beim Abschluss von Konzessionsverträgen und die gemeinsamen Kooperationen tragen dazu bei, dass die Strom- und Gasverteilnetze weiterhin erhalten und auch in Zukunft effizient betrieben werden können. Zugleich sichert die Präsenz in unseren Regionen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze.

## Ertragslage

Das **Jahresergebnis** der Süwag Energie AG liegt mit 74,8 (Vj. 72,6) Mio. € insgesamt auf dem im Vorjahr prognostizierten Niveau.

Die wesentlichen **Umsatzerlöse** der Süwag Energie AG betreffen die Erlöse aus der Verpachtung von Erzeugungsanlagen, die Erlöse aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft und die Erlöse für die Erbringung von Leistungen für die Unternehmen der Süwag-Gruppe. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 123,2 Mio. € und liegen insbesondere aufgrund der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung und der damit verbundenen Beendigung des Netzpachtvertrages mit der Syna GmbH unter dem Vorjahreswert von 264,3 Mio. €.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf 42,3 (Vj. 16,9) Mio. €. Hier hat sich im Wesentlichen der Ertrag aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag auf Basis der Bewertung der Beteiligung zum beizulegenden Wert ausgewirkt.

Die Verminderung des **Materialaufwands** von 63,4 Mio. € auf 22,6 Mio. € ist insbesondere auf die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH und die damit verbundenen Aufwendungen für bezogene Leistungen und Netzpachten zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** liegt mit 19,2 (Vj. 19,4) Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Höhere Aufwendungen für Altersversorgung werden durch geringere Aufwendungen für Personalrückstellungen kompensiert.

Die **Abschreibungen** sind infolge der beiden Ausgliederungen des Geschäftsjahres 2020 von 52,6 Mio. € auf 10,2 Mio. € gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich von 61,3 Mio. € auf 59,5 Mio. € verringert. Hier wirken sich unter anderem geringere Aufwendungen aus Konzessionsabgaben aufgrund der beiden Ausgliederungen im Geschäftsjahr 2020 aus.

Insgesamt beläuft sich das **Betriebsergebnis** auf 52,1 (Vj. 85,7) Mio. €.

Die Entwicklung des **Zinsergebnisses** der Süwag Energie AG von -9,2 Mio. € auf -15,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf Aufwendungen (im Vorjahr Erträge) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten zurückzuführen.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz sind die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (54,1; Vj. 39,8 Mio. €) im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Steuerrückstellungen geprägt.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** in Höhe von 93,2 (Vj. 37,7) Mio. € resultiert neben Erträgen aus Spezialfondsanteilen (6,2; Vj. 7,7 Mio. €) im Wesentlichen aus den Ergebnisentwicklungen der Beteiligungen an der Süwag Vertrieb AG & Co. KG, der Syna GmbH und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG.

Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 39,4 (Vj. 45,5) Mio. € aus. Hier wirken sich insbesondere Aufwendungen (im Vorjahr Erträge) aus der gesetzlich vorgeschriebenen Zeitbewertung des Deckungsvermögens für Pensionsrückstellungen infolge der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten aus.

Die Syna GmbH hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 44,1 (Vj. -17,8) Mio. € erzielt, dessen Entwicklung maßgeblich durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung geprägt ist. Der Teilbetrieb Netzverpachtung umfasst insbesondere die Ergebnisse aus dem Eigentum an den Strom- und Gasverteilnetzen.

Der geringere Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von -2,6 (Vj. -4,6) Mio. € ist im Wesentlichen auf das verbesserte Betriebsergebnis infolge höherer Dienstleistungsentgelte zurückzuführen.

Im Einzelnen sind die Ertragslagen der Gesellschaften durch die nachfolgend beschriebenen operativen Geschäftsentwicklungen geprägt.



## Entwicklung der Süwag Vertrieb AG & Co. KG

In einem durch intensiven Wettbewerb und die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Umfeld ist es der Süwag Vertrieb AG & Co. KG gelungen, ihre Kundenbasis in den Segmenten B2C und B2B werthaltig auszubauen und ein beachtliches Geschäftsergebnis zu erzielen.

Um ihren Kunden gerade in Zeiten der Corona-Pandemie einen umfassenden Service zu bieten, hat die Gesellschaft die Automatisierung und Digitalisierung ihrer Kundenservice-Prozesse vorangetrieben. Dabei nimmt der Online-Service weiterhin einen hohen Stellenwert ein, auf den die Kunden der Süwag Vertrieb AG & Co. KG nunmehr auch mit erweiterten Funktionalitäten zugreifen können. Über den 24/7 erreichbaren Chatbot „Karl“ lässt sich beispielsweise noch bequemer ein Umzug melden. Ebenso kundenfreundlich lassen sich über ein Alexa Skill beispielsweise Zählerstände übermitteln oder Abschläge ändern.

Auch im Wettbewerb um Business-to-Business-Kunden überzeugt die Süwag Vertrieb AG & Co. KG nicht nur mit der Weiterentwicklung ihrer automatisierten Angebotsprozesse auf digitaler Basis, sondern mit neuen flexiblen Verträgen für Geschäftskunden, wie beispielsweise die Erdgas Spotmarktlieferung oder Spotverträge mit Umwandlungsoptionen in Festpreise.

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Kunden ein breites Spektrum an Mobilitätslösungen. Zum Jahresbeginn 2020 wurde eine neue 11-kW-Wallbox in das Portfolio aufgenommen.

Neben der Wallbox selbst können verschiedene Produktkombinationen aus Hardware, Anmeldung, Installation sowie zusätzlichem Zähler aus einer Hand gewählt werden. Das unter der Marke „Süwag2GO“ firmierende Elektroroller-Sharing hat im Geschäftsjahr erneut Fahrt aufgenommen: Die Flotte an Elektrorollern in Frankfurt am Main ist auf 150 Roller gewachsen und das Angebot ist unter anderem auf die Städte Mainz (50 Roller), Bad Homburg und Neuwied (je 25 Roller) ausgedehnt worden. Darüber hinaus bietet die Gesellschaft in Kooperation mit einem namhaften Mobilitätsdienstleister ein E-Bike-Abonnement („Rid.e“) an. Dabei können verschiedene E-Bike-Modelle ausgewählt und ab einer Laufzeit von 4 Wochen gemietet werden.

Neben marktfähigen Kostenstrukturen und der Verknüpfung von klassischen Energieprodukten mit Energiedienstleistungen bleiben regionale Nähe in ServiceCentern und ein hoher Anspruch an Qualität und Service weiterhin wichtige Säulen der Geschäftstätigkeit der Süwag Vertrieb AG & Co. KG.

Während die Gesellschaft den Stromabsatz im Segment Business-to-Consumer (B2C) von 1.917 GWh auf 1.936 GWh bei einer positiven Entwicklung der Kundenzahlen steigern konnte, ist der Erdgasabsatz im Segment B2C im Wesentlichen aufgrund witterungsbedingt geringerer Verbräuche von 2.080 GWh auf 1.991 GWh zurückgegangen.

Geringere Liefermengen im Wesentlichen aus Geschäften mit Energieversorgungsunternehmen sowie Corona-bedingt niedrigere Verbrä-

che bei Geschäftskunden haben zu einem insgesamt rückläufigen Stromabsatz im Segment Business-to-Business (B2B) geführt (9.599; Vj. 11.095 GWh). Neben den Erdgaslieferungen an Energieversorgungsunternehmen hat sich auch der Erdgasabsatz an Geschäftskunden unter anderem infolge der Beschränkungen der Corona-Pandemie reduziert (4.698; Vj. 7.111 GWh).

Insgesamt setzte die Gesellschaft in diesem Geschäftsjahr 6.689 (Vj. 9.191) GWh Erdgas und 11.535 (Vj. 13.012) GWh Strom ab.

Die Absatzpreise der Süwag Vertrieb AG & Co. KG entwickelten sich branchenüblich. Aufgrund von höheren Umlagen, Messentgelten sowie Beschaffungskosten sind sowohl die Strompreise in der Grundversorgung als auch in Sonderverträgen im Geschäftsjahr 2020 angepasst worden.

## Entwicklung der Syna GmbH

Die Geschäftstätigkeit der Syna GmbH als Verteilnetzbetreiberin und seit dem Geschäftsjahr 2020 auch als Eigentümerin der Verteilnetze in der Süwag-Gruppe ist schwerpunktmäßig durch die regulatorischen Rahmenbedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes und der Anreizregulierungsverordnung geprägt.

Zwar hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass sich die Netznutzungsmengen leicht verringert haben, jedoch sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Syna GmbH insgesamt bisher von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Bundesnetzagentur der Syna GmbH die Beschlüsse für die Regulierungskonten Gas der 2. Regulierungsperiode sowie für den Kapitalkostenaufschlag Gas 2021 bzw. Strom 2020 übermittelt und mehrere Netzübergänge beschieden. Das Jahr 2020 ist das Basisjahr für die 4. Regulierungsperiode Gas. Somit bestimmt es das Ausgangskostenniveau für die Erlösbergrenzen Gas der Jahre 2023 bis 2027.

Nachdem die gesetzlich vorgeschriebene Mindesteinbauquote für moderne Messeinrichtungen bereits im Vorjahr erreicht wurde, konnte in 2020 ein weiterer Meilenstein im Bereich Metering erreicht werden: Das erste intelligente Messsystem – bestehend aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit – ist im Netz der Syna GmbH in Betrieb gegangen.

Um die Versorgungssicherheit auf gewohnt hohem Niveau zu halten und auch künftig einen effizienten und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten, sind im Geschäftsjahr 2020 eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten angestoßen bzw. umgesetzt worden.

Eine entscheidende Rolle für einen sicheren Netzbetrieb spielt das Netzleitsystem, das im Geschäftsjahr 2020 rundum erneuert und modernisiert wurde, um auch zukünftig den gestiegenen Anforderungen an das Verteilnetz durch dezentrale Einspeisung, Elektromobilität und Digitalisierung gerecht zu werden. Dank eines neuen Dienstleistungsangebots kann die Kompetenz der Netzleitstelle auch außerhalb des Netzgebiets eingesetzt werden. Als „Zent-

rale Meldestelle“ übernimmt die Netzleitstelle der Syna GmbH die Störungsannahme und -koordination für andere Energieversorger.

Aufgrund des steigenden Leistungsbedarfs, unter anderem infolge der vermehrten Ansiedlung von Rechenzentren im Netzgebiet der Syna GmbH, sowie der Implementierung intelligenter Netze wurde im Geschäftsjahr 2020 wiederum verstärkt in den Ausbau und die Erneuerung der Stromverteilnetze investiert. Als zentrale Projekte mit dem Ziel der Leistungssteigerung und der Erhöhung der Versorgungssicherheit wurden beispielsweise eine Umspannanlage für ein leistungsstarkes Rechenzentrum in Sossenheim (Hessen) errichtet und das 110-kV-Netz in Frankfurt-Höchst ausgebaut. Darüber hinaus wurden der Austausch von Freileitungen durch moderne Erdkabel sowie die Realisierung weiterer LED-Beleuchtungsprojekte vorangetrieben.

Ebenso wurden bedeutende Investitionen in das Gasverteilnetz getätigt, beispielsweise in den Ausbau des Hochdrucknetzes im Rheingau. Im Projekt Marktraumumstellung wurde im Geschäftsjahr 2020 der erste von vier Schaltbezirken erfolgreich von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas umgestellt. Damit liegt die Syna GmbH gut im Zeitplan und konnte bereits mit den Vorbereitungen für den nächsten Schalttermin im Frühjahr 2021 beginnen.

Beim Verlegen von Stromkabeln oder Gasrohren werden vermehrt Glasfaserkabel und Leerrohre synergetisch und damit kosteneffizient mitverlegt, um die Digitalisierung der Netze und künftige kommunikative Herausforderungen möglichst schnell und günstig bewäl-

tigen zu können. Neben der eigenen Netzsteuerung kann das leistungsstarke Glasfasernetz auch den Kommunen im Netzgebiet der Syna GmbH zur Verfügung gestellt werden. Mit der Deutschen Telekom hat die Syna einen starken Partner für den Ausbau der Breitbandversorgung in den Regionen an ihrer Seite. Im Geschäftsjahr 2020 konnten verschiedene Projekte, beispielsweise in Elz und Hadamar (Hessen), vorangetrieben werden. Hierbei übernimmt die Syna GmbH Investition, Planung und Bau sowie den Betrieb der Glasfasernetze. Die Deutsche Telekom mietet die Netze an und übernimmt die Vermarktung.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur im Netzgebiet wurde im Geschäftsjahr 2020 forciert. Im Bereich Elektromobilität konnte die Syna GmbH den bisher größten Auftrag erfolgreich zum Abschluss bringen. Ein namhafter Automobilzulieferer stellt nun einen deutschlandweiten Rekord für das Parkhaus mit den meisten Ladeplätzen auf.

Nachdem der Vertrieb Hochspannung aus dem Bereich Netzdienstleistungen im Vorjahr sein Portfolio um das Segment Bahnstrom erweitern konnte, wurde der Geschäftsbereich im Jahr 2020 weiter ausgebaut. Verschiedene Nahverkehrsbetriebe Deutschlands konnten bereits als Kunden von den Leistungen der Syna GmbH überzeugt werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung wurde in 2020 im Bereich des Anschlusswesens gemacht. Durch die Entwicklung eines Online-Portals wurde der Prozess des Hausanschlusses optimiert und kunden-

freundlicher gestaltet. Das Portal kann zukünftig um weitere Funktionen erweitert werden und somit zur Prozessoptimierung in anderen Bereichen der Syna GmbH dienen.

### Entwicklung der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG

In der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG ist das operative Geschäft der Bereiche Wasserwirtschaft, energienahe Dienstleistungen sowie dezentrale und regenerative Erzeugungsanlagen innerhalb der Süwag-Gruppe gebündelt.

Zwar hat die Corona-Pandemie dazu geführt, dass sich Kundenaufträge zeitlich nicht wie geplant umsetzen ließen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG insgesamt bisher von untergeordneter Bedeutung.

Das Produkt der Süwag-Quartierkraftwerke als erfolgreiches Geschäftsmodell mit über 54 vermarkteten Konzepten behauptet sich weiterhin gut im Contracting-Markt. Als innovative Energielösung mit einer Kombination aus Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage und bei Bedarf von Stromspeichern sowie dem Management der Ladeinfrastruktur werden Energieerzeugung und Energiebedarf optimal aufeinander abgestimmt. Mit diesem Konzept können beispielsweise Bauträger ihre Investitionen optimieren und ihren Kunden nachhaltige Energielösungen für die Zukunft bieten. Somit leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Erreichung einer siche-

ren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung.

Die Beteiligungen der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG entwickeln sich insgesamt sehr positiv. So erwirtschaftet die Beteiligung an der Windenergiepark Heidenrod GmbH seit Jahren überplanmäßige Erträge in sechsstelliger Höhe. Die Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH (e<sup>2</sup>) hat in diesem Jahr ihre erste 750-kWp-Photovoltaikanlage und das erste Quartierkraftwerk in Betrieb genommen. Beide Anlagen sind auch mit Geldern der Bürgergenossenschaft finanziert, was einen sehr positiven Anklang in der Region bewirkt. Die Auftragslage der e<sup>2</sup> hat sich ebenfalls prächtig entwickelt. Zwei weitere 750-kWp-Photovoltaikanlagen und zwei Quartierkraftwerke befinden sich in Planung.

Ungebrochen ist die Nachfrage nach Ingenieurdienstleistungen in einer immer anspruchsvollen Energiewelt. Die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG unterstützt ihre Kunden verstärkt mit nachhaltigen bzw. CO<sub>2</sub>-neutralen Lösungen für die Versorgung von Quartieren oder ganzer Kommunen. Insbesondere ihre umfassende technische Expertise ermöglicht es der Gesellschaft, bei der optimalen Inanspruchnahme der zahlreichen Fördermöglichkeiten zielgerichtet zu beraten.

Über diese Ingenieurdienstleistungen hinaus bietet die Gesellschaft sogenannte Submetering-Dienstleistungen als intelligente Kundenlösungen an. Hierbei handelt es sich um die verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Gebäudeeinheiten sowie die Überlassung der dafür benötigten

messtechnischen Ausstattung wie Heizkostenverteiler oder Wärme- und Wasserzähler. Dabei nutzt die Gesellschaft ihr Know-how im Messen und Abrechnen von Energiemengen, moderne Zählertechnik und eine Abrechnungssoftware, die sich bei der Heizkostenzuordnung in Quartierkraftwerken bewährt hat. Zahlreiche Kunden, insbesondere aus der Wohnungswirtschaft, haben dieses Angebot bereits angenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft als Betriebsführerin die Modernisierung bzw. Generalüberholung der im Eigentum der Süwag Energie AG stehenden Wasserkraftwerke fortgeführt. Ein Schwerpunkt lag hier in der Generalsanierung des Wasserkraftwerks Elisenhütte an der Lahn. Diese im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossene Maßnahme trägt zu einer Steigerung des Leistungsvermögens bei, die wiederum mit einer entsprechenden Förderung nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) einhergeht. Die Anlage befindet sich seit Ende Oktober 2020 im Regelbetrieb und wird planmäßig rund 8,2 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugen.

### Weitere Beteiligungen

Die Ergebnisbeiträge der Minderheitsbeteiligungen, u. a. an der Energieversorgung Limburg GmbH, der MAINGAU Energie GmbH, der Stadtwerke Weilburg GmbH und der Stadtwerke Oberkirch GmbH sowie Beteiligungen an diversen Erzeugungs- und Netzeigentums-gesellschaften, beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 per Saldo auf 5,0 (Vj. 5,5) Mio. €.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Aus dem Jahresüberschuss der Süwag Energie AG haben wir einen Betrag in Höhe von 22,0 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Es verbleibt somit ein Bilanzgewinn in Höhe von 52,8 Mio. €. Aufsichtsrat und Vorstand der Süwag Energie AG werden der Hauptversammlung 2021 für das Geschäftsjahr 2020 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von 1,10 € je Aktie auszuschütten.

### Investitionen und Desinvestitionen

Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 19,3 (Vj. 163,7) Mio. €. Davon entfielen 11,6 (Vj. 140,5) Mio. € auf Sachanlagen und 1,2 (Vj. 6,3) Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 6,5 (Vj. 16,9) Mio. € auf Finanzanlagen. Das geringere Investitionsvolumen ist primär auf die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung zurückzuführen. Die Zu- bzw. Abgänge in Verbindung mit Ausgliederungen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Syna GmbH im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung sowie die Beteiligung an der Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag.

Bei den Sachinvestitionen stand die Generalüberholung und die ökologische Aufwertung des Wasserkraftwerks Elisenhütte in Nassau an der Lahn (Rheinland-Pfalz) im Vordergrund.

Die Investitionen in Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen Zugänge bei den Wertpapieren

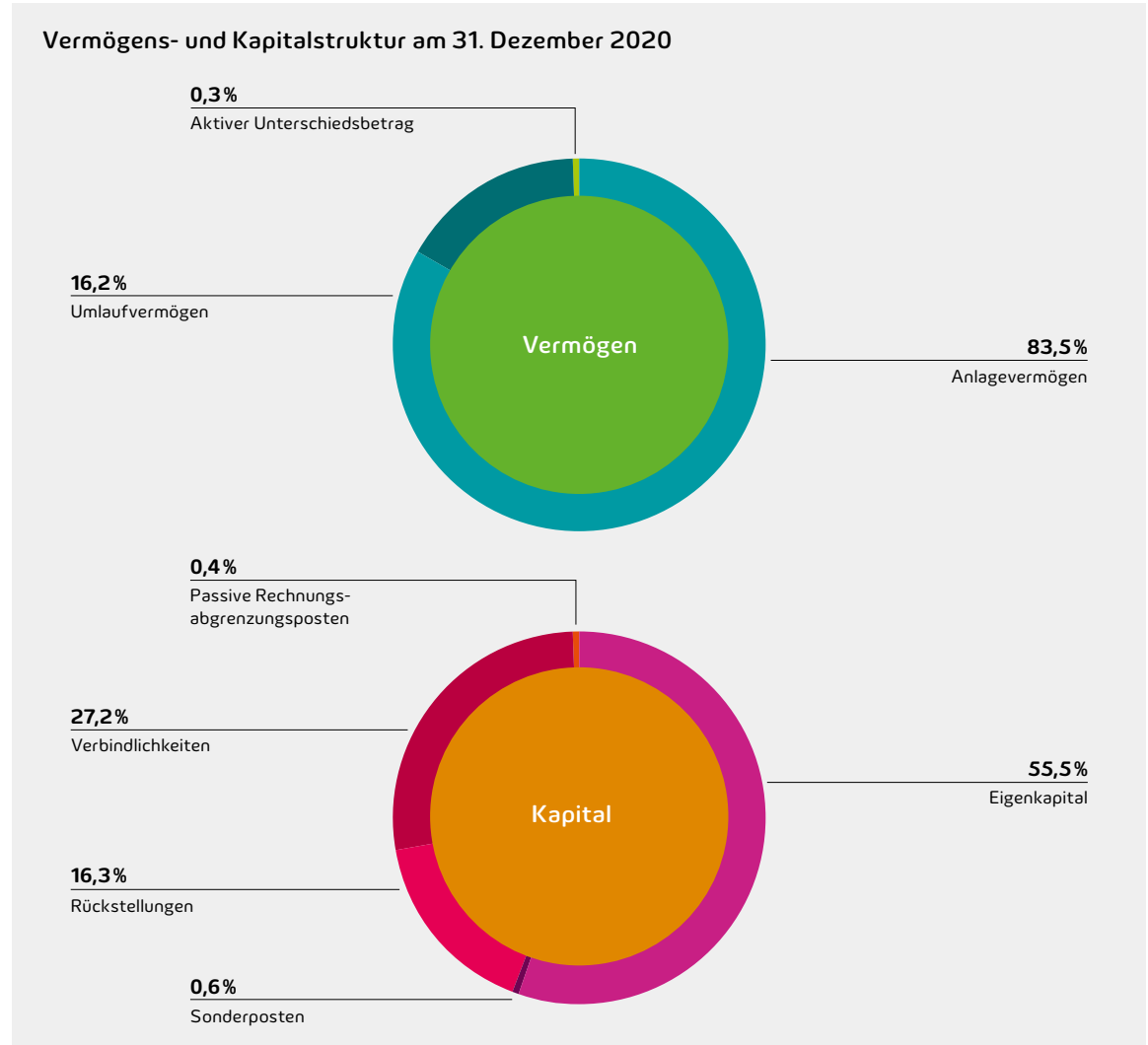
des Anlagevermögens (Spezialfondsanteile) in Höhe von 6,1 (Vj. 7,6) Mio. €.

### Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag betrug der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch das Eigenkapital, einschließlich der dem Eigenkapital zuzurechnenden Mittel, 67,1% (Vj. 67,1%).

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 1.246.805 (Vj. 1.455.078) Tsd. €.

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse und passive Rechnungsabgrenzungsposten von per Saldo 479,8 Mio. €



übertragen. Zudem wurden Forderungen im Umfang von 17,6 Mio. €, Rückstellungen in Höhe von 28,7 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mio. € übertragen. Aus der Für-Rechnungsphase ergaben sich weitere 27,9 Mio. €. Außerdem wurden Beteiligungen und Ausleihungen dem Werte nach in Höhe von insgesamt 19,2 Mio. € in die Syna GmbH eingebracht.

Insgesamt hat sich der Beteiligungsbuchwert der Süwag Energie AG an der Syna GmbH gegenüber dem Vorjahr um 515,5 Mio. € erhöht.

Aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8 % mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Über-

landwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG resultiert ein Beteiligungsbuchwert an dieser Gesellschaft in Höhe von 63,7 Mio. €. Zudem besteht eine Ausleihung in Höhe von 2,4 Mio. €.

### Finanzinstrumente

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft umfassen im Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich Wertpapiere in Form von Anteilen an einem Spezialfonds, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit konnte im Berichtsjahr ohne Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden.

### Kapitalflussrechnung

	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	47,3	62,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6,2	-65,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-52,8	-52,8
Veränderung des Finanzmittelbestands	-11,7	-55,6
<b>Finanzmittelfonds am Jahresende</b>	<b>-133,9</b>	<b>-122,2</b>

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2020 setzt sich im Wesentlichen aus den kurzfristigen Finanzforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber den Süwag-Tochterunternehmen und der E.ON SE zusammen. Der negative Bestand spiegelt die bei den Süwag-Tochterunternehmen gebundenen Finanzmittel aus Sicht der Süwag Energie AG wider.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich im Geschäftsjahr 2020 auf 47,3 (Vj. 62,3) Mio. €.

Sowohl der geringere Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit als auch das geringere Investitionsvolumen resultieren im Wesentlichen aus den Ausgliederungen des Geschäftsjahres.

### Wertmanagement

Unsere Steuerungskennzahlen dienen der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Unternehmensbereiche und operativen Segmente sowie der Süwag-Gruppe insgesamt.

Die für uns wesentliche finanzwirtschaftliche Steuerungsgröße ist das bereinigte EBIT (IFRS). An diese Kennzahl sind auch Elemente der Vergütung eines Teils der Belegschaft gekoppelt. Die langfristige Wertschaffung stellen wir über ein Wertmanagementsystem sicher, bei dem Investitionen geschäftsbereichsspezifische Kapitalkostenanforderungen erfüllen müssen.

### Personal, Organisation und Soziales

Die Corona-Pandemie hat die Personalarbeit im Geschäftsjahr 2020 entscheidend geprägt. Unter Berücksichtigung insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der bereits vor der Pandemie in der Süwag-Gruppe etablierten Instrumente des flexiblen Arbeitens ist es gelungen, die Geschäfte als Betreiber Kritischer Infrastrukturen uneingeschränkt weiterzuführen und zugleich die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren. Auch haben zielgerichtete Entscheidungen zu Dienstreisen, Besprechungen und der Nutzung von sozialen Einrichtungen wie der Betriebskantine zu deutlich unterdurchschnittlichen Infektionszahlen in der Mitarbeiter-schaft beigetragen. Darüber hinaus hat die Corona-Pandemie die Digitalisierung der Personalprozesse beschleunigt. So wurde beispielsweise die komplette Bewerberreise noch

digitaler gestaltet: von der zielgruppenspezifischen Ansprache in Live-Chats sowie in diversen Online-Kanälen, wie Facebook und Instagram, über die Umstellung auf digitale Einstellungstests in der Ausbildung bis zu Online-Vorstellungsgesprächen. Zudem erfolgte eine verstärkte Teilnahme an virtuellen Karrieremessen.

Insbesondere angesichts des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels und der damit verbundenen Herausforderung, vakante Stellen kurzfristig mit qualifiziertem Personal zu besetzen, hat die wirksame Entwicklung und Positionierung der Süwag-Gruppe als attraktiver Arbeitgeber (Employer Branding) im Jahr 2020 einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt eingenommen. Ein besonderes Highlight ist die „Tüftler-Kampagne“, die sich gezielt an Monteure und Meister (Strom und Gas) richtet. Durch diese erfolgreiche Kampagne konnten wir bereits einige Strom- und Gas-Monteure gewinnen. Zusätzlich haben wir die IT-Ausbildung mit der Ausbildung zum Fachinformatiker sowie dem dualen Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik kontinuierlich erweitert. Dass wir mit unserer Personalstrategie auf dem richtigen Weg sind, zeigt die Auszeichnung als einer der „attraktivsten Arbeitgeber Frankfurts 2020“ durch Capital und Statista.

Darüber hinaus sind wir im Geschäftsjahr 2020 für die hohe Qualität unserer Ausbildungs- und Trainee-Programme mit den Siegeln „Faire Ausbildung“ und „Faires Traineeprogramm“ durch das Trendence Institut ausgezeichnet worden. Im Jahr 2020 konnten wir 10 neue Trainees für unser Trainee-Programm in der Süwag-Gruppe gewinnen. Ein Highlight in unserem Trainee-Pro-

gramm stellte ein Trainee-Pitch dar. Hierbei haben Trainees in jahrgangsübergreifenden und interdisziplinär aufgestellten Teams interessante Aufgabenstellungen aus dem Arbeitsalltag bearbeitet. So konnten sich die Trainees durch ihre Teilnahme am Pitch nicht nur persönlich weiterentwickeln, sondern zugleich neue Ideen und Impulse für das Geschäft der Süwag-Gruppe setzen.

Mit dem Ziel der langfristigen Sicherstellung der Besetzung von Schlüsselpositionen mit qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir unsere Talent-Management-Aktivitäten weiterentwickelt. Um die Eigenverantwortung unserer Talente zu stärken, erfolgt der Zugang zum Potenzialträgerprogramm Talent+ erstmals über eine Selbstbewerbung mit anschließendem eignungsdiagnostischem Auswahlprozess. Auch ist im Geschäftsjahr 2020 unser neues Talentprogramm Führung+ gestartet, welches zunächst auf die Besetzung von Top-Management-Stellen zielt und sukzessive weitere Führungsebenen umfassen wird.

Weiterhin nimmt die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen sehr hohen Stellenwert in der Süwag-Gruppe ein. Um gerade in Corona-Zeiten die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen, haben wir Präsenzformate verstärkt durch Online-Schulungen sowie den Einsatz digitaler Lernplattformen erfolgreich kompensiert.

Gegen Ende des Geschäftsjahres 2020 konnte das auf die vier Dimensionen Führung, Mitarbeiter, Kunden und Finanzen fokussierende Programm New Way of Working (NWoW) in der Süwag-Gruppe erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die herausragende Erreichung der Implementierungsziele in der Süwag-Gruppe wurde abermals durch externe Programmbeobachter bestätigt. Im letzten Jahr des Programms lag der Schwerpunkt auf Prozessoptimierungen und spezifischen Arbeitsweisen insbesondere in den Bereichen Finanzen sowie Immobilien & Einkauf.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigten wir in der Süwag Energie AG 153 (Vj. 155) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der Süwag Energie AG hat in seiner Aufsichtsratssitzung vom 4. Mai 2017 für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 0% und im Aufsichtsrat von 33,3% sowie eine Erfüllungsdauer von 5 Jahren beschlossen. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes hat der Vorstand mit Beschluss vom 22. Juni 2017 eine Zielgröße von 33,3% für die erste Führungsebene und von 35,3% für die zweite Führungsebene beschlossen.

### Compliance-Managementsystem und Internes Revisionsystem

Die Gesamtheit der Grundsätze und Maßnahmen eines Unternehmens zur Einhaltung bestimmter Regeln und damit zur Vermeidung von Regelverstößen wird als Compliance-Management-System bezeichnet. Die Sicherstellung Compliance-konformen Verhaltens in den Bereichen Geldwäscheprävention, Außenwirtschaftsrecht und schwerpunktmäßig in Fragen der Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten ist für die Süwag Energie AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen sowohl aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht als auch unter Imagegesichtspunkten unerlässlich. Dadurch sollen negative wirtschaftliche Auswirkungen in Form von Bußgeldern oder finanziellen Haftungs-pflichten vermieden werden. Mittels eines geeigneten Compliance-Managementsystems (CMS) und einer Compliance-Beauftragten stellt die Süwag Energie AG dies sicher. Die Compliance-Beauftragte der Süwag Energie AG führte im Berichtsjahr Schulungen für relevante Mitarbeitergruppen durch und berät die Arbeitnehmer und die Führungskräfte der Unternehmen bei der Einhaltung der Compliance-Regelungen.

Die Interne Revision der Süwag Energie AG ist ein wesentliches Element des vom Vorstand eingerichteten Corporate Governance Systems der Gesellschaft. Sie ist einer der zentralen Bestandteile des Überwachungssystems, das der Früherkennung von wesentlichen Unternehmensrisiken dient, insbesondere solcher, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand der Süwag Energie AG flexibel und risikoorien-

tiert bei der Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungspflichten.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des bei der Süwag Energie AG eingerichteten Internen Revisionsystems entspricht den Anforderungen des Revisionsstandards Nr. 3 „Prüfung von Internen Revisionsystemen (Quality Assessments)“ des DIIR (Deutsches Institut für Interne Revision e.V.).

### Abhängigkeitsbericht

Der gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellte Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 enthält folgende Schlusserklärung:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

## Risiken und Chancen

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Bei der Süwag Energie AG sorgt ein gruppenweites Risikomanagementsystem dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, standardisiert erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Das Risikomanagement ist dabei in die Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse der Süwag Energie AG integriert. Die Führungs- und Aufsichtsgremien der Süwag-Gruppe werden über die aktuelle Risikosituation halbjährlich und zu neuen Sachverhalten bei wesentlichen Risiken durch ein unverzügliches Einzelfall-Reporting im Rahmen einer standardisierten Berichterstattung informiert.

Zusätzlich wird der Umgang mit Commodity-, Kredit- und Vertragsrisiken innerhalb der Süwag-Gruppe durch klar definierte Richtlinien geregelt. Diese sehen vor, dass alle als wesentlich anzusehenden Geschäfte mit Süwag-externen Vertragspartnern vor Vertragsabschluss durch das Risikocontrolling zu prüfen bzw. zu genehmigen sind. Nach Vertragsabschluss werden die eingegangenen Risiken durch das Risikocontrolling überwacht und quartalsweise an den Vorstand der Süwag Energie AG berich-

tet. Im Rahmen der Corona-Krise wurde ein verschärfter Risikoprüfprozess etabliert, bei dem zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion von Kredit- und Marktrisiken ergriffen wurden und ein besonderes Augenmerk auf Branchenrisiken gelegt wird.

Die Chancen und Risiken der Süwag Energie AG sind im Wesentlichen durch die Chancen und Risiken der Beteiligungsunternehmen bzw. Tochtergesellschaften geprägt.

In der Süwag-Gruppe wird nach den folgenden konzerneinheitlich festgelegten Risikokategorien differenziert:

### – Marktrisiken

Das Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe wird vom wettbewerblichen Umfeld auf den Strom- und Gasmärkten sowie von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Hierdurch entstehen der Süwag Absatz-, Marktpreis- und Kreditrisiken. Die Markt- und Kreditrisiken werden identifiziert, bewertet und regelmäßig auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene überwacht. Weitere Ergebnisrisiken können aus dem Verlust von Netzkonzessionen sowie im Vertriebsgeschäft durch den Verlust von Kunden entstehen.

### – Betriebsrisiken

Die Betriebsrisiken erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV-technischen oder administrativen Bereich.

### – Finanzrisiken

Die wesentlichen potenziellen Risiken in diesem Bereich sind Kursrisiken aus Wertpapieranlagen mit eventuell negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis. Hier wird der eingeschlagene Weg einer langfristigen, breit gestreuten Anlagestrategie fortgesetzt. Des Weiteren zählen zu diesem Risikobereich die Quantifizierung eines möglichen Ausfalls von Dividenden und Gesellschafterdarlehen. Durch regelmäßige Impairment-Tests belegen wir die Werthaltigkeit der Beteiligungen bzw. Finanzanlagen.

### – Umfeld- und Regulierungsrisiken

Die Umfeld- und Regulierungsrisiken umfassen negative Auswirkungen aus der Änderung energiepolitischer, steuerrechtlicher, regulierungsrechtlicher und kartellrechtlicher Regelungen und Gesetze. Hierzu zählen für die Süwag-Gruppe insbesondere die Festlegung der Erlösobergrenzen im regulierten Netzgeschäft, die Höhe der gesetzlichen Umlagen (u. a. EEG, Offshore-Netzumlage) und die Höhe der Energiesteuern. Die damit verbundenen Ergebnisrisiken unterliegen unserer besonderen Beobachtung.

### – Sonstige Risiken

In dieser Kategorie werden alle Risiken erfasst, die nicht einer der vorgenannten Risikokategorien zuzuordnen sind. Hierzu zählen auch die allgemeinen unternehmerischen Risiken.

Sowohl bei der Süwag Energie AG als auch bei den übrigen Unternehmen der Süwag-Gruppe werden einheitliche Standards zur Risikofassung und -bewertung angewandt. Die

Funktionalität der Prozesse wird durch den Risikomanagementbeauftragten für die Gesellschaften der Süwag-Gruppe überwacht.

Für die Süwag Energie AG sind Risiken ab einer Schadenshöhe von mindestens 10 Mio. € wesentlich. Hierzu gehört das Risiko von Kursverlusten bei Wertpapieranlagen.

Die kritische Prüfung des Risikoportfolios zum 31. Dezember 2020 führte zu dem Ergebnis, dass keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken bestehen und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch nicht erkennbar sind. Soweit eine hinreichende Konkretisierung von Risiken vorliegt, treffen wir hierfür unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften bilanzielle Vorsorge.

### – Chancen

Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung unserer Position auch im Vertriebsgeschäft der Süwag-Gruppe passen wir unsere Unternehmensstrukturen und Prozesse regelmäßig an den Markt an. Damit sind die Voraussetzungen zur Wahrnehmung künftiger Chancen geschaffen worden. Chancen ergeben sich sowohl im Bereich der Geschäftskunden als auch im Bereich der Privat- und Gewerbekunden aus der Verzahnung von klassischen Energielieferungen mit Dienstleistungspaketen.

Korrespondierend zum Finanzrisiko „Kursentwicklungen der Wertpapieranlagen“ können sich aus positiven Entwicklungen entsprechende Chancen mit positiven Auswirkungen auf das Finanzergebnis ergeben.

Die Chancen für die Syna GmbH liegen insbesondere in Effizienzvorteilen im regulatorischen Umfeld aufgrund der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Syna GmbH wird sich auch weiterhin konsequent an den regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Effizienzsteigerung und Kostensenkung ausrichten.

Der Strategie der Süwag folgend eröffnen sich weitere Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Mobilitätslösungen und Rechenzentren. Fortwährend stellen die Automatisierung und die Digitalisierung bedeutende Wachstumstreiber dar, um sowohl die Kundenservice-Prozesse als auch die Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren.

### Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Beschäftigten sowie der Schutz von Umwelt und Natur stellen wesentliche Elemente unserer Unternehmenskultur dar. Hierbei orientieren wir unser Handeln an fünf zentralen Prinzipien:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eine unserer wichtigsten Führungsaufgaben.
- Wir lassen keine unsicheren Arbeiten zu.
- Bei der Beurteilung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legen wir hohen Wert auf sicherheitsgerechtes Verhalten.
- Wir wollen keinen Unfall, Unfälle sind vermeidbar.
- Dies alles gilt auch für unsere Partnerfirmen.

Die Gesundheit unserer Beschäftigten liegt uns gerade in Corona-Zeiten sehr am Herzen. Bereits im Januar 2020 beschäftigte sich ein Expertenteam mit dem damals neuen Thema Corona. Im Februar 2020 setzte der Vorstand den Pandemieplan des Unternehmens in Kraft. Ein Pandemieteam unter der Leitung des Ressorts Personal und Organisation tagt seit Ende Februar 2020 mehrmals wöchentlich. Seit Mitte März 2020 ist der Krisenstab des Unternehmens aktiviert. In insgesamt mehr als 100 „Corona-Sitzungen“ tagten beide Gremien wechselweise, um Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten festzulegen, aber auch um die Handlungsfähigkeit des Betreibers einer kritischen Infrastruktur sicherzustellen. Der Krisenstab übernahm hier übergeordnete koordinierende Aufgaben mit Ministerien, Behörden, Verbänden sowie dem E.ON-Konzern. Das Pandemieteam kümmerte sich um jeweils angemessene und sinnvolle Regelungen für Betrieb und Verwaltung. Während der gesamten Corona-Pandemie hat sich bisher kein Beschäftigter am Arbeitsplatz mit Covid-19 infiziert. Sämtliche Infektionsketten konnten durch Kontaktnachverfolgung und sofortige betriebliche Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden.

Mit dem Ziel, die Angebote unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) noch mitarbeiterfreundlicher zu gestalten, haben wir die BGM-Aktivitäten in einem neuen BGM-Team gebündelt und die Informationsmaßnahmen zu den einzelnen BGM-Angeboten ausgeweitet. Pandemiebedingt haben viele Gesundheitsangebote wie Sportkurse, Ernährungsworkshops oder Impulsvorträge online stattgefunden. Auf diese Weise haben wir trotz Kontaktbeschrän-

kungen einen sehr großen Teilnehmerkreis erreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt hat in der Betreuung der für uns tätigen Dienstleister und Partnerfirmen gelegen. Insbesondere neue Partnerfirmen sind mit dem inzwischen bewährten Format eines „Safety-Teams“ betreut worden. Dabei arbeiten Auftraggeber und Auftragnehmer über die Dauer eines Projektes am Schwerpunktthema Arbeitssicherheit eng zusammen.

Mithilfe weiterer Präventionsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der von Partnerunternehmen auf einem niedrigen Stand zu begrenzen: 1,6 Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden. Anlässlich 98 unfallfreier Tage wurden im Rahmen der Aktion „Unfallfrei“ drei regionale Projekte ausgewählt und jeweils für ein Sponsoringpaket bzw. eine Spende im Wert von jeweils 1.634 Euro vorgesehen. Auf diese Weise verknüpfen wir erfolgreich Arbeitsschutz mit sozialem Engagement. Insgesamt kamen über diese Aktion in den letzten 10 Jahren fast 200.000 Euro an Spendengeldern zusammen. Darüber hinaus haben wir Beschäftigte von drei unserer Partnerunternehmen für ihr vorbildliches Verhalten im Arbeitsschutz auf unseren Baustellen prämiert. Die drei Monteure durften sich zusammen mit ihren Führungskräften jeweils über eine Urkunde und einen Geldpreis freuen. In Form von Videobotschaften gelingt es uns, wichtige Appelle und Botschaften der Unternehmensleitung an die Beschäftigten zu senden. Zum Schwerpunktthema „Elektrische Gefähr-

dung“ wurde dabei beispielsweise an die „5 Sicherheitsregeln“ sowie an die Gefahren durch Routine und Ablenkung erinnert.

Als Energieversorgungsunternehmen trägt die Süwag eine besondere Verantwortung auch für die Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein Kernelement der Unternehmensstrategie, und bei sämtlichen Investitionen in eine moderne Netzinfrastruktur sowie Anlagen stehen ressourcen- und umweltschonende Aspekte im Mittelpunkt der Entscheidungen. Zentrales Element des Umweltschutzes ist das interne Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

Im Geschäftsjahr 2020 fand im Rahmen des 3-jährigen Zyklus die erste Revalidierung des Unternehmens statt. Die Syna GmbH hat mit der Validierung der Umwelterklärung 2020 durch einen externen Umweltgutachter das gute Ergebnis der Vorjahre bestätigt. Sie erfüllt damit bereits im 4. Jahr den weltweit anspruchsvollsten Umweltstandard.

### Ausblick

#### Rahmenbedingungen

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie wird sich auch die Konjunktur im Geschäftsjahr 2021 in Deutschland entwickeln. Unter der Annahme, dass die Corona-Einschränkungen ab April bis Sommer 2021 schrittweise aufgehoben werden, erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute ein Wachstum der deutschen Wirtschaft. Ein

wesentlicher Treiber wird in höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte gesehen. Gleichwohl dürfte sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 erhöhen, nicht zuletzt wegen der drohenden Welle an Unternehmensinsolvenzen.

In Deutschland wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Bereiche Wärme und Verkehr eingeführt. Über einen nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionshandel erhält der Ausstoß von Treibhausgasen beim Heizen und Autofahren einen Preis. Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, bezahlen ab 2021 dafür einen CO<sub>2</sub>-Preis. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, Emissionsrechte zu erwerben. Das geschieht über den neuen nationalen Emissionshandel. Das sogenannte Brennstoffemissionshandelsgesetz legt dar, wie das nationale Emissionshandelssystem (EHS) ausgestaltet werden soll. Die Maßnahme ist Teil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Alle privaten und industriellen Verbraucher sind gleichermaßen betroffen, sofern sie Kraftstoffe, Erdgas oder Heizöl verbrauchen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist die Novelle des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG 2021) in Kraft getreten, die die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu regelt. Erstmals gesetzlich verankert ist das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 in der Stromversorgung in Deutschland. Zugleich sind Schritte festgelegt worden, um das Ziel von 65 % erneuerbarer Energien bis 2030 zu erreichen. Dazu

hat der Gesetzgeber ein ganzes Bündel an Einzelmaßnahmen, von einer erleichterten Eigenversorgung bis hin zur finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Windenergie an Land, vorgesehen.

Für das Jahr 2021 ergeben sich insgesamt höhere Belastungen durch die gesetzlichen Abgaben und Umlagen. Bei den Netznutzungsentgelten ist zwischen den einzelnen Netzbetreibern und den unterschiedlichen Kundengruppen je nach Spannungsebene zu differenzieren, wobei sich insgesamt höhere Netzentgelte ergeben. Wesentlicher Preistreiber ist jedoch die Entwicklung an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Hierbei zeichnet sich die Marktlage weiterhin durch tendenziell kurzfristig sehr volatile Preise aus. Als Folge kann sich die Wettbewerbsintensität im Endkundengeschäft weiter erhöhen und mit weiteren Maßnahmen der Automatisierung und Digitalisierung von Kundenlösungen begegnet werden.

Insgesamt hält der Trend zur Digitalisierung über alle Wertschöpfungsstufen in der Energiewirtschaft weiter an und wird durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Die Digitalisierung wirkt als Innovationstreiber für neue Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen. Hierzu zählen insbesondere intelligente Kundenlösungen, die über eine reine Energiebelieferung hinausgehen, wie beispielsweise Angebote zur Eigenerzeugung, zur Energieeffizienz, zur Mobilität oder Smart City-Konzepte. Eine moderne, zuverlässige Netzinfrastruktur, Breitbandversorgung sowie eine intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch sind dafür essenziell.

Zudem sorgt der Digitalisierungstrend für eine zunehmende Automatisierung von Geschäftsprozessen und Infrastrukturen sowie die Schaffung moderner Arbeitswelten.

Im regulierten Geschäft mit Netzen und Konzessionen wird insbesondere wegen noch auslaufender Konzessionen ein erhöhter Wettbewerbsdruck erwartet.

### Strategie

Mit ihrer langjährig bewährten Strategie „grüner, kommunaler und digitaler“ sowie ihrer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Region“ stellt sich die Süwag proaktiv den Rahmenbedingungen in einem dynamischen Marktumfeld. Wir agieren als ganzheitlicher Lösungsanbieter und Infrastruktur-Dienstleister mit intelligenten Kundenlösungen. Diese umfassen insbesondere flexible Konzessions- und Netzkoooperationsmodelle, einen intelligenten und versorgungssicheren Netzbetrieb, nachhaltige Netz- und Energiedienstleistungen, zeitgemäße Energielieferungen sowie dezentrale Erzeugungs- und Wärmelösungen. Unserer Strategie folgend, realisieren wir Wachstumspotenziale in bestehenden Geschäftsfeldern und eröffnen neue Geschäftschancen unter anderem in den Bereichen Breitband, Rechenzentren, Mobilität und Smart City. Kooperationen und Partnerschaften, insbesondere mit unseren Kunden, Lieferanten und kommunalen Partnern, sehen wir als bedeutenden Erfolgsfaktor an. Nur gemeinsam kann die Energiewende vor Ort gelingen.

Über unsere bereits etablierten Partnerschaften hinaus bietet die Einbeziehung der Süwag in den E.ON-Konzern Innovations- und Wachstumspotenziale. Die Ziele von E.ON, den Wandel in der Energiewelt mit ihren Netzen und Kundenlösungen entscheidend mitzugestalten und den Kunden in den Mittelpunkt ihres Geschäfts zu stellen, korrespondieren mit der erfolgreichen Süwag-Strategie „grüner, kommunaler und digitaler“. Diese geht mit der regionalen Kundennähe als „Meine Kraft vor Ort“ einher.

Im Vertriebsgeschäft streben wir mit unserer nachhaltigen Markt- und Kundenorientierung eine wertorientierte Weiterentwicklung unserer Kundenbasis an. Im Fokus steht die Kundenbindung und ein effizienter Kundenservice. Dabei messen wir uns kontinuierlich an der Kundenzufriedenheit. Persönliche Kundenbetreuung, kurze Wartezeiten am Telefon, schnelle Antwortzeiten auf E-Mails und Briefe, Beratungskompetenz und regionale Präsenz sind dabei unsere fünf zentralen Service-Versprechen. Die Digitalisierung bleibt ein Wachstumstreiber im Vertriebsgeschäft, um sowohl unsere Kundenservice-Prozesse als auch unsere Kostenbasis kontinuierlich zu optimieren. Mit der Etablierung des Süwag Digital Studios „HöchstDigital“ als interdisziplinäre Projektorganisation kann noch schneller mit digitalen Innovationen auf Kundenanforderungen reagiert werden.

Im Angebot von Energiedienstleistungen bieten sich aus unserer Sicht weitere Geschäftschancen. Diese reichen von Energieberatungen und Verbrauchsvisualisierungen bis hin zu dezentralen Energielösungen wie beispielsweise



Blockheizkraftwerke, Solar- und Heizungsanlagen sowie Speicherlösungen und LED-Konzepte. Im B2C-Segment positioniert sich die Süwag als Ansprechpartner in allen Energiefragen rund um das Zuhause, während im B2B-Segment ganzheitliche Lösungen für Unternehmen entwickelt werden. Dazu gehören Energiemonitoring- und Prozessleitsysteme, Energieaudits und das Submetering zum Erfassen und Abrechnen von Energiemengen im Segment der Wohnungswirtschaft.

Sowohl für das Netz- als auch das Energiedienstleistungsgeschäft sehen wir in der Elektromobilität ein deutliches Wachstumspotenzial. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Angebot privater und teilöffentlicher Ladeinfrastruktur. Hieraus können sich Geschäftschancen für technische Netzdienstleistungen im Geschäftskundensegment sowie im Privatkundensegment über das ganzheitliche Angebot von Hardware, Installation und passendem Stromprodukt für zu Hause und unterwegs ergeben. Darüber hinaus deuten unsere positiven Erfahrungen mit der Vermietung von Elektrorollern („Süwag2GO“) und von E-Bike-Abonnement-Modellen („Rid.e“) auf weitere Geschäftschancen im Geschäftsfeld der Mobilität hin.

Dem Wachstum im Mobilitätssektor sowie den zunehmend dezentralen, volatilen Einspeisungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen begegnen wir trotz zunehmend herausfordernder regulatorischer Rahmenbedingungen mit Investitionen in unsere Verteilnetze, die sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen. Dabei setzen wir auf intelligente Netzinfrastruktur. Als eines der größten Projekte im Netzgeschäft wird der

Smart Meter Rollout auch das kommende Geschäftsjahr prägen. Die stufenweise Umrüstung von insgesamt rund einer Million Zählern im Netzgebiet auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme soll voraussichtlich bis zum Jahr 2032 abgeschlossen sein. Im Bereich Hochspannung profitieren wir unter anderem von der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die Vergrößerung und die Neuansiedlung von Groß- und Industriekunden führen in unseren Hochspannungsnetzen zu einem steigenden Investitionsbedarf. Im Großraum Frankfurt am Main entstehen immer mehr Rechenzentren, die die Nähe des größten Internet-Knotenpunkts der Welt suchen. Die damit einhergehende Nachfrage nach Anschlussleistung sehen wir als Chance sowohl für unser technisches Dienstleistungsgeschäft als auch für vertriebliche Produkte und Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung erachten wir den Ausbau und das Angebot von Glasfaserinfrastruktur in unserem Netzgebiet als interessantes Wachstumsfeld. Mit der Kompetenz in der Planung von Energieversorgungsnetzen, der Dezentralität, den Ortskenntnissen sowie den Netzwerken vor Ort fühlen wir uns bestens aufgestellt, um auch im Geschäftsfeld Breitbandinfrastruktur erfolgreich zu sein. Wir werden auch im kommenden Geschäftsjahr in den Breitbandausbau in unserem Netzgebiet investieren. Entsprechend unserer Vision „Wir liefern Lebensqualität in die Region“ trägt die Süwag somit aktiv zur Verbreitung und Nutzung des schnellen Internets bei.

Im Erzeugungsgeschäft investieren wir in die Leistungssteigerung unserer Wasserkraftanlagen. Daneben setzen wir mit den Süwag-Quartierkraftwerken auf dezentrale Wärme- und Nahwärmelösungen. Mit kommunalen Partnern treiben wir die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Anlagen voran. Im Rahmen kommunaler Kooperationsmodelle profitieren die Beteiligten vom Betrieb der Erzeugungsanlagen und übernehmen zugleich einen wichtigen Beitrag zur dezentralen und umweltfreundlichen Energieerzeugung.

Ausgehend von unserer Unternehmensstrategie wollen wir gemeinsam mit allen Akteuren die Energiewende vor Ort umsetzen und den erfolgreichen Weg der Süwag fortsetzen.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein deutlich geringeres positives Jahresergebnis prognostiziert.

Die im Ausblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Süwag Energie AG. Diese Aussagen sind Erwartungen, die wir ausschließlich auf Basis unseres aktuellen Informationsstandes formulieren. Sollten sich die zugrunde gelegten Prämissen ändern oder weitere Chancen und Risiken eintreten, so sind Ergebnisabweichungen möglich.

Frankfurt am Main, im Januar 2021

# Jahresabschluss 2020 der Süwag Energie AG

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

<b>AKTIVA</b>	Anhang Nr.	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
<b>Anlagevermögen</b>	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1.294	14.169
Sachanlagen	3	110.514	769.789
Finanzanlagen	4	929.840	351.453
		<b>1.041.648</b>	<b>1.135.411</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	5	29	1.553
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	201.938	292.730
		<b>201.967</b>	<b>294.283</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7	<b>0</b>	<b>22.521</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	9	<b>3.190</b>	<b>2.863</b>
		<b>1.246.805</b>	<b>1.455.078</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	10		
Gezeichnetes Kapital		184.320	184.320
Kapitalrücklage		30.989	30.989
Gewinnrücklagen		423.293	401.273
Bilanzgewinn		52.800	52.800
		<b>691.402</b>	<b>669.382</b>
<b>Sonderposten</b>	11	<b>7.275</b>	<b>14.439</b>
<b>Rückstellungen</b>	12	<b>203.659</b>	<b>184.426</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	13	<b>339.840</b>	<b>447.868</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14	<b>4.629</b>	<b>138.963</b>
		<b>1.246.805</b>	<b>1.455.078</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Anhang Nr.	2020 T €	2020 T €	2019 T €
Umsatzerlöse		123.964		265.271
./. Strom- und Energiesteuer		813		986
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)	17	123.151		264.285
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.889		392
Andere aktivierte Eigenleistungen	18	2		696
<b>Gesamtleistung</b>			<b>121.264</b>	<b>265.373</b>
Sonstige betriebliche Erträge	19		42.338	16.943
Materialaufwand	20	22.601		63.399
Personalaufwand	21	19.164		19.351
Abschreibungen	22	10.236		52.574
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	59.504		61.269
			<b>111.505</b>	<b>196.593</b>
<b>Betriebsergebnis</b>			<b>52.097</b>	<b>85.723</b>
Ergebnis aus Finanzanlagen	24		93.175	37.675
Zinsergebnis	25		-15.245	-9.229
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26		54.075	39.814
Ergebnis nach Steuern			75.952	74.355
Sonstige Steuern			1.132	1.728
<b>Jahresüberschuss</b>			<b>74.820</b>	<b>72.627</b>
Einstellung in Gewinnrücklagen			22.020	19.827
<b>Bilanzgewinn</b>			<b>52.800</b>	<b>52.800</b>

## Anhang 2020

### Allgemeines

Die Süwag Energie AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 52467 eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist

- die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung von und der Handel mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie der Bau, der Betrieb, der Erwerb und die Veräußerung der dazu notwendigen Anlagen,
- die Sammlung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser, Abwasser und Entsorgungsgut,
- die Planung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Telekommunikation und Informationstechnologie sowie die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf diesen Gebieten,
- die Errichtung, der Betrieb und die sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser,
- die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umwelttechnik, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft (inklusive Ankauf, Verkauf und Vermietung von Immobilien), der Mobilität und E-Mobilität, der Digitalisierung und Datenverarbeitung, der Vermietung von Fahrzeugen sowie der kaufmännischen Unterstützungs- und Servicefunktionen und von technischen Dienstleistungen und
- der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen

sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und unter teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.

Die Süwag Energie AG ist eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Tausend Euro (T €) oder in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Ebenso werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke und die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um Besonderheiten in der Versorgungswirtschaft erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die unmittelbar geschuldete

Stromsteuer sowie die unmittelbar geschuldete Energiesteuer werden in einem gesonderten Posten von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die Süwag Energie AG ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 Abs. 2 HGB ist die Süwag Energie AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Süwag Energie AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Süwag Energie AG hat als übertragender Rechtsträger einen Teil ihres Vermögens, den sogenannten Teilbetrieb Netzverpachtung,

als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung neuer Anteile mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf ihre Tochtergesellschaft Syna GmbH übertragen. Der Teilbetrieb Netzverpachtung umfasst die bislang an die Syna GmbH verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilnetze, Straßenbeleuchtungsanlagen und Telekommunikationsnetze sowie Anlagen des Messstellenbetriebs. Bestimmte, zum Teilbetrieb Netzverpachtung gehörende Rechtspositionen, insbesondere Wegenutzungs- und Straßenbeleuchtungsverträge sowie beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Die hiermit verbundenen Rechte und Pflichten hat die Süwag Energie AG an die Syna GmbH zur Ausübung überlassen. Dem Teilbetrieb Netzverpachtung zuzuordnende Beteiligungen in der Rechtsform der GmbH und an Netzeigentums Gesellschaften in der Rechtsform der AG & Co. KG sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH übertragen worden. Mit der am 6. Oktober 2020 erfolgten Handelsregistereintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis der Teilbetriebsleiterin auf die Syna GmbH übergegangen.

Darüber hinaus hat die Süwag Energie AG im Geschäftsjahr 2020 als übertragender Rechtsträger einen weiteren Teil ihres Vermögens, den

sogenannten Teilbetrieb Rheinmünster Süwag, als Gesamtheit im Wege der Umwandlung durch Ausgliederung gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8 % mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr, übertragen. Neben der Ausgliederung der Netze durch die Süwag Energie AG hat die Syna GmbH zum Zwecke der Zusammenführung der Netzgebiete die bei ihr befindlichen zum Netzgebiet Rheinmünster gehörenden Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG durch Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrags zeitgleich mit der Durchführung der Ausgliederung übertragen. Bereits seit dem 1. Januar 2020 betreibt die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG die im Netzgebiet Rheinmünster belegenen Netze auf Basis eines Netzpachtvertrags sowie eines Betriebspachtvertrags. Nach der Durchführung des Fusionskontrollverfahrens und der am 5. Oktober 2020 erfolgten Handelsregister-eintragung ist die Ausgliederung rechtswirksam geworden. Als Folge der Ausgliederung ist im Rahmen eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB das Arbeitsverhältnis des Teilbetriebsleiters auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG übergegangen.

Somit ist die Vergleichbarkeit zu den Angaben des Vorjahres nur eingeschränkt möglich.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Sachanlagen (einschließlich der Anlagen im Bau) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie anteilige angemessene Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Die geleisteten Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen werden, bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	grundsätzliche Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 bis 30
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich	
Bauten auf fremden Grundstücken	1 bis 50
Kraftwerksanlagen	1 bis 40
Stromverteilungsanlagen	1 bis 50
Erdgasverteilungsanlagen	1 bis 30
Wärmeverteilungsanlagen	1 bis 30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 16

Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, die bis zum 31. Dezember 2007 bzw. im Geschäftsjahr 2009 angeschafft oder hergestellt wurden, werden – soweit steuerlich zulässig – degressiv vorgenommen; der Wechsel zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Auf Sachanlagen, die im Geschäftsjahr 2008 und seit dem Geschäftsjahr 2010 angeschafft oder hergestellt wurden, erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear. Die für die Vorjahre gewählten steuerlich initiierten Abschreibungsmethoden und Wertansätze werden für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter gemäß Wahlrecht beibehalten und fortgeführt. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. auf die Ertragslage.

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 €

nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Ab dem Geschäftsjahr 2010 angeschaffte Zähler und Messgeräte werden unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Zähler und Messgeräte sind als wesentliche betriebliche Vermögensgegenstände anzusehen. Daher wird seit dem Geschäftsjahr 2010 von der bisherigen Behandlung als geringwertige Vermögensgegenstände Abstand genommen.

Innerhalb der Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt. Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Ausleihungen werden zum

Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Bei den Vorräten erfolgt die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorjahr) sowie der Warenbestände zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die unfertigen Leistungen wurden im Vorjahr mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung angemessener Gemeinkosten ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Energielieferungen erfasst. Der Verbrauch von Kunden wird lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit einer

Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Erhaltene Abschlagszahlungen der Kunden sind mit den Forderungen aus Energielieferungen verrechnet.

Rückdeckungsversicherungsansprüche für die Altersversorgung von Mitarbeitern werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungsvermögen) zum Bilanzstichtag bewertet. Da sich in der Regel die Höhe der Versorgungsleistung ausschließlich nach der Leistung der Rückdeckungsversicherung richtet, wird eine Verrechnung von Aktivwert und zugehöriger Rückstellung vorgenommen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Vorjahr Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellten.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (einschließlich Übertragungen gem. § 6b EStG), die vor dem 1. Januar 2010 gebildet wurden, sind unter Anwendung des Beibehaltungswahrechts gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen und werden im Verhältnis zu den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

Steuerpflichtige Zuschüsse für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden abschreibungskonform verrechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH – die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode) gebildet. Der Gesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie beschlossen, für Pensionsrückstellungen ab 2016 einen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zugrunde zu legen. Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt dieser im aktuellen Geschäftsjahr 2,30 (Vj. 2,71)%. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,35 (Vj. 2,35)% und jährliche Rentensteigerungen von 1,60 (Vj. 1,60)% unterstellt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 21,1 (Vj. 20,9) Mio. €, der grundsätzlich einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen und Altersteilzeit werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sogenanntes Deckungsvermögen), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert auf Grundlage der jeweiligen Marktwerte.

In die Bewertung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Stromdeputaten ist eine Dynamik von 1,60 (Vj. 1,60)% p. a. eingeflossen. Die wirtschaftlichen Belastungen durch zukünftige Anpassungen bei den laufenden Renten sind angemessen berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte unter Anwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH und eines jährlichen Zinssatzes von 0,49 (Vj. 0,72)%. Im Rahmen weiterer Berechnungsannahmen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,10 (Vj. 2,10)% p. a. unterstellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,60 (Vj. 1,97)%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH verwendet. Die Bewertung wurde mittels der sogenannten Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) durchgeführt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,35 (Vj. 2,35)% p. a. einkalkuliert.

Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt zum Barwert. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 0,64 (Vj. 0,63) % p. a. sowie die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Zahlungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen auch die Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse werden abhängig von ihrem zeitlichen Anfall unterschiedlich behandelt. Die bis zum 31. Dezember 2002 zugeflossenen Baukostenzuschüsse werden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren als Umsatzerlöse vereinnahmt. Die Baukostenzuschüsse, die die Gesellschaft nach dem 31. Dezember 2002 und bis zum 31. März 2005 erhalten hat, wurden nicht als Ertrags-, sondern als Investitionszuschüsse behandelt und werden daher als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse für den regulierten Strom- und Gasbereich für die Geschäftsjahre nach der rechtlichen Entflechtung (seit 1. April 2005) wurden bis zum 31. Dezember 2019 hingegen aufgrund einer Bilanzierungsänderung in 2008 wieder unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, da diese als erhaltene Pachtvorauszahlungen qualifiziert wurden. Sie wurden rätierlich als Umsatzerlöse über einen Zeitraum von 20 Jahren vereinnahmt. Hintergrund dieser Bilanzierungsänderung in 2008 war die Tatsache, dass mit Beginn des Pachtverhältnisses zum 1. April 2005 die Syna GmbH als Netzbetreiber (Pächter), der nicht rechtlicher Eigentümer der Anlagen des regulierten Netzgeschäfts war, entsprechend bestehender gesetzlicher Regelungen die Baukostenzuschüsse erhob und diese im Rahmen des Pachtvertrages an den Verpächter weiterleitete,

da der Verpächter vereinbarungsgemäß die Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen zu tragen hatte. Mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH und der Konfusion des Pachtvertrages zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH werden in der Süwag Energie AG keine Pachtvorauszahlungen mehr bilanziert.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden erhaltene Zuschüsse für Wärmenetze als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufgelöst. Mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung bilanziert die Süwag Energie AG keine Zuschüsse für Straßenbeleuchtungsanlagen mehr.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, sofern sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt. Im Falle eines Aktivüberhangs wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d. h., auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,30 % zugrunde (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 385 %.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Angaben sind in T €.

**Anlagenspiegel  
zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum	Zugänge	Zugänge i.V.m. Ausglie- derungen	Umbu- chungen	Abgänge	Abgänge i.V.m. Ausglie- derungen	Stand zum	Stand zum	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Abgänge i.V.m. Ausglie- derungen	Stand zum	Buchwert	Buchwert
	01.01.2020	T€	T€	T€	T€	T€	31.12.2020	01.01.2020	T€	T€	T€	31.12.2020	zum 31.12.2020	zum 31.12.2019
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Entgeltlich erworbene Anlagenrechte, sonstige Rechte und Werte	17.879	0	0	0	394	15.056	2.429	17.306	29	394	14.882	2.059	370	574
Software	53.654	1.246	0	-91	245	47.958	6.605	40.058	572	64	34.884	5.682	923	13.595
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>71.533</b>	<b>1.246</b>	<b>0</b>	<b>-91</b>	<b>639</b>	<b>63.014</b>	<b>9.034</b>	<b>57.364</b>	<b>602</b>	<b>459</b>	<b>49.767</b>	<b>7.741</b>	<b>1.294</b>	<b>14.169</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	232.062	121	0	86	1.592	135.664	95.013	116.396	2.321	293	78.036	40.388	54.625	115.666
Kraftwerksanlagen	82.712	5.262	0	2.138	383	0	89.729	53.318	3.529	382	0	56.464	33.264	29.394
Stromverteilungsanlagen	1.912.888	2.982	0	8.853	137.486	1.740.736	46.502	1.403.038	2.347	95.208	1.276.927	33.250	13.252	509.850
Erdgasverteilungsanlagen	392.227	0	0	1.238	308	393.158	0	330.574	0	2	330.572	0	0	61.653
Wärmeverteilungsanlagen	16.328	673	0	0	132	0	16.869	9.200	789	118	0	9.871	6.998	7.128
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.448	1.750	0	91	382	48.341	5.566	41.030	649	239	37.501	3.939	1.626	11.418
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.679	775	0	-12.315	0	22.391	748	0	0	0	0	0	748	34.679
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>2.723.345</b>	<b>11.563</b>	<b>0</b>	<b>91</b>	<b>140.283</b>	<b>2.340.290</b>	<b>254.426</b>	<b>1.953.556</b>	<b>9.634</b>	<b>96.242</b>	<b>1.723.036</b>	<b>143.912</b>	<b>110.514</b>	<b>769.789</b>
<b>Finanzanlagen</b>														
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.698	0	515.517	0	0	0	528.215	730	0	0	0	730	527.485	11.968
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	190	344	0	0	0	0	534	0	0	0	0	0	534	190
Beteiligungen	41.739	0	63.718	0	1.916	0	103.541	1.496	0	0	0	1.496	102.045	40.243
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.315	0	2.400	0	331	7.430	15.954	0	0	0	0	0	15.954	21.315
Wertpapiere des Anlagevermögens	277.646	6.108	0	0	0	0	283.754	0	0	0	0	0	283.754	277.646
Sonstige Ausleihungen	91	0	0	0	23	0	68	0	0	0	0	0	68	91
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>353.679</b>	<b>6.453</b>	<b>581.635</b>	<b>0</b>	<b>2.270</b>	<b>7.430</b>	<b>932.066</b>	<b>2.226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.226</b>	<b>929.840</b>	<b>351.453</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.148.556</b>	<b>19.262</b>	<b>581.635</b>	<b>0</b>	<b>143.192</b>	<b>2.410.734</b>	<b>1.195.526</b>	<b>2.013.146</b>	<b>10.236</b>	<b>96.700</b>	<b>1.772.802</b>	<b>153.879</b>	<b>1.041.648</b>	<b>1.135.411</b>

## 2. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Software.

## 3. Sachanlagen

Von den Zugängen in Höhe von 11,6 (Vj. 140,5) Mio. € entfallen auf Stromverteilungsanlagen 3,0 (Vj. 103,1) Mio. € und auf Erdgasverteilungsanlagen 0,0 (Vj. 14,4) Mio. €. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH.

## 4. Finanzanlagen

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Anteile an verbundenen Unternehmen	527.485	11.968
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	534	190
Beteiligungen	102.045	40.243
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.954	21.315
Wertpapiere des Anlagevermögens	283.754	277.646
Sonstige Ausleihungen	68	91
	<b>929.840</b>	<b>351.453</b>

Im Vorjahr erfolgte bei der KAWAG AG & Co. KG, der KAWAG Netze GmbH & Co. KG, der Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, der Murrhardt Netz AG & Co. KG und der Untermain Energie-Projekt AG & Co. KG aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise eine Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit den korrespondie-

renden Verbindlichkeiten. Mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH trifft dies noch auf die KAWAG Netze GmbH & Co. KG und die Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG zu.

## Anteile an verbundenen Unternehmen mit Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2020 T €	Ergebnis 2020 <sup>1</sup> T €
Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG <sup>2</sup> , Frankfurt am Main	100,0	6.441	-2.642
Süwag Vertrieb AG & Co. KG <sup>2</sup> , Frankfurt am Main	100,0	680	39.390
Syna GmbH, Frankfurt am Main	100,0	572.967	44.105

<sup>1</sup> vor Ergebnisabführung bzw. -übernahme

<sup>2</sup> Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung ist das Stammkapital der Syna GmbH durch die Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag in Höhe von 50 T€ erhöht worden. Zur Übernahme des neuen Geschäftsanteils ist die Süwag Energie AG zugelassen worden, die die Einlage auf den neuen Geschäftsanteil nicht in bar, sondern durch die Übertragung aller zum Teilbetrieb Netzverpachtung

gehörenden Aktiva und Passiva erbracht hat. Da die Buchwerte der erbrachten Einlage den Nominalbetrag der Erhöhung des Stammkapitals bei der Syna GmbH übersteigen, ist der übersteigende Betrag ihrer Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zugeführt worden. Insgesamt hat sich der Beteiligungsbuchwert der Süwag Energie AG an der Syna GmbH gegenüber dem Vorjahr um 515,5 Mio. € erhöht.

## Anteile an verbundenen Unternehmen ohne Ergebnisabführung

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Ergebnis 2019 T €
Bioenergie Bad Wimpfen GmbH & Co. KG, Bad Wimpfen	51,0	2.211	177
Bioenergie Bad Wimpfen Verwaltungs-GmbH, Bad Wimpfen	100,0	36	1
Bioenergie Kirchspiel Anhausen GmbH & Co. KG, Anhausen	51,0	1.271	50
Bioenergie Kirchspiel Anhausen Verwaltungs-GmbH, Anhausen	100,0	35	1
Energiegesellschaft Leimen GmbH & Co. KG, Leimen	74,9	3.198	66
Energiegesellschaft Leimen Verwaltungsgesellschaft mbH, Leimen	74,9	31	1
Süwag Management GmbH, Frankfurt am Main	100,0	30	1

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.



### Unmittelbare Beteiligungen mit mindestens 20%

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Ergebnis 2019 T €
Energie BOL GmbH, Ottersweier	49,9	45	3
EnergieRegion Taunus – Goldener Grund – GmbH & Co. KG, Bad Camberg	49,0	21.345	1.199
KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim <sup>1</sup>	49,0	15.412	700
KAWAG Netze GmbH & Co. KG, Abstatt	49,0	2.328	55
KAWAG Netze Verwaltungsgesellschaft mbH, Abstatt	49,0	32	1
KEVAG Telekom GmbH, Koblenz	50,0	3.045	726
Kommunale Netzgesellschaft Steinheim a. d. Murr GmbH & Co. KG, Steinheim a. d. Murr	49,0	4.814	194
Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG, Rudersberg	49,9	3.235	157
Kommunalwerk Rudersberg Verwaltungs-GmbH, Rudersberg	49,9	28	1
MAINGAU Energie GmbH, Obertshausen	20,5	57.903	22.069
Murrhardt Netz AG & Co. KG, Murrhardt <sup>1</sup>	49,0	2.790	164
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH, Koblenz	25,0	158	0
Netzgesellschaft Bühlertal GmbH & Co. KG, Bühlertal	49,9	2.225	119
Netzgesellschaft GmbH & Co. KG Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Homburg v. d. Höhe	45,7	6.783	169
Netzgesellschaft Korb GmbH & Co. KG, Korb	49,9	1.420	102
Netzgesellschaft Korb Verwaltungs-GmbH, Korb	49,9	31	1
Netzgesellschaft Lauf GmbH & Co. KG, Lauf	49,9	941	54
Netzgesellschaft Leutenbach GmbH & Co. KG, Leutenbach	49,9	1.511	87
Netzgesellschaft Leutenbach Verwaltungs-GmbH, Leutenbach	49,9	31	1
Netzgesellschaft Ottersweier GmbH & Co. KG, Ottersweier	49,9	2.123	111
Stadtwerke Oberkirch GmbH, Oberkirch	33,3	7.192	559
Stadtwerke Weilburg GmbH, Weilburg	20,0	8.283	612
Stromnetz Diez GmbH & Co. KG, Diez	25,1	1.756	93
Stromnetz Diez Verwaltungsgesellschaft mbH, Diez	25,1	33	1
Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG, Hofheim am Taunus	49,0	3.851	111
Stromnetz Hofheim Verwaltungs GmbH, Hofheim am Taunus	49,0	30	1
Stromnetz Neckargemünd GmbH, Neckargemünd	49,9	2.008	83
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen GmbH & Co. KG, Katzenelnbogen	49,0	2.171	70
Stromnetz Verbandsgemeinde Katzenelnbogen Verwaltungs- gesellschaft mbH, Katzenelnbogen	49,0	32	1
Stromnetz VG Diez GmbH & Co. KG, Altendiez	49,0	2.278	50
STROMNETZ VG DIEZ Verwaltungsgesellschaft mbH, Altendiez	49,0	32	1
Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG, Lahr	37,8	55.371	3.494
Überlandwerk Mittelbaden Verwaltungs-GmbH, Lahr	37,8	30	1
Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, Kelsterbach <sup>1</sup>	49,0	1.938	20

<sup>1</sup> Süwag Energie AG ist persönlich haftende Gesellschafterin

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag gegen die Gewährung von Anteilen in Höhe von 37,8 % mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020 auf die Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG resultiert ein Beteiligungsbuchwert an dieser Gesellschaft in Höhe von 63,7 Mio. €. Zudem besteht eine Ausleihung in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Rahmen einer Optimierung der Finanzierungsstruktur hat die KAWAG AG & Co. KG, Pleidelsheim, Gesellschafterdarlehen im Umfang von 5,7 Mio. € an die Süwag Energie AG zurückgeführt und im Anschluss daran hat die Süwag Energie AG eine Einzahlung in das Eigen-

kapital der Gesellschaft in gleichem Umfang geleistet.

Die dem von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH ausgegliederten Teilbetrieb Netzverpachtung zuzuordnenden Beteiligungen an der KAWAG AG & Co. KG, der Murrhardt Netz AG & Co. KG, der Untermain EnergieProjekt AG & Co. KG, der Stromnetz Neckargemünd GmbH sowie der KEVAG Telekom GmbH sind von der Ausgliederung ausgenommen und rechtlich bei der Süwag Energie AG verblieben. Allerdings ist das wirtschaftliche Eigentum bzw. die wirtschaftliche Position an diesen Beteiligungen von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH übertragen worden. Dementsprechend erfolgt die Bilanzierung der Beteiligungsbuchwerte bei der Syna GmbH. Dies gilt gleichermaßen für etwaige Ausleihungen an diese Gesellschaften.

### Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Ergebnis 2019 T €
enermarket GmbH, Frankfurt am Main	30,0	964	-825
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach	25,1	656	64
Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG, Kelkheim	49,0	-	-
pro regionale energie eG, Diez	1,2	1.856	49
SolarProjekt Mainaschaff GmbH, Mainaschaff	50,0	27	-1
Untermain Erneuerbare Energien GmbH, Raunheim	25,0	6	0
Wärmeversorgung Limburg GmbH, Limburg	50,0	1.035	110
Wasserversorgung Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main	49,0	162	21
Windenergiepark Heidenrod GmbH, Heidenrod	45,0	13.835	1.958
Windpark Mengerskirchen GmbH, Mengerskirchen	15,0	3.013	297

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Süwag Vertrieb AG & Co. KG weitere 225 T€ in das Eigenkapital der enermarket GmbH, Frankfurt am Main, eingezahlt.

Zur Finanzierung verschiedener Photovoltaik-Freiflächenanlagen hat die Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG rund 52 T€ in das Eigenkapital der Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH, Bad Schwalbach, geleistet.

Die Syna GmbH hat gemeinsam mit der Stadt Kelkheim (Taunus) die Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG errichtet. Hierzu hat die

Syna GmbH das in ihrem Eigentum befindliche Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Kelkheim in die Netzgesellschaft gegen Gewährung von Anteilen eingebracht. Anschließend hat die Stadt Kelkheim 51 % der Anteile an der Netzgesellschaft von der Syna GmbH erworben. Der Beteiligungsbuchwert der Syna GmbH an der Netzgesellschaft Kelkheim GmbH & Co. KG beträgt rund 2,6 Mio. €.

#### Beteiligungen unter 20%

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Ergebnis 2019 T €
Bürgerenergie Untermain eG, Kelsterbach	1,44	174	13
Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg	10,00	28.512	3.813
Neckar-Aktiengesellschaft, Stuttgart	12,50	10.179	0
SolarRegion RengsdorferLAND eG, Rengsdorf	1,68	323	15

Für das Geschäftsjahr 2020 liegen noch keine Jahresabschlüsse der in der obigen Tabelle genannten Gesellschaften vor.

In den sonstigen Ausleihungen sind im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € enthalten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Anteile an einem Spezialfonds in Höhe von 283,8 (Vj. 277,6) Mio. €.

#### Umlaufvermögen

##### 5. Vorräte

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	22
Unfertige Leistungen	0	1.502
Waren	29	29
	<b>29</b>	<b>1.553</b>

Im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung sind die zum 31. Dezember 2019 bilanzierten Vorräte größtenteils auf die Syna GmbH übergegangen.

##### 6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.090	6.045
– davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
abzgl. noch nicht abgerechnete Abschlagszahlungen	894	940
	2.196	5.105
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	198.417	276.786
– davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	2.155
– davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	1.297	8.684
– davon Restlaufzeit über 1 Jahr	(24)	(46)
	<b>201.938</b>	<b>292.730</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 49,3 (Vj. 45,5) Mio. €, Finanzforderungen im Rahmen des zentralen Cash- und Asset-Managements in Höhe von

129,5 (Vj. 190,8) Mio. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Umsatzsteuerforderungen aus Organschaftsverhältnissen in Höhe von 19,6 (Vj. 40,5) Mio. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr insbesondere Steuererstattungsansprüche.

### 7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen Pachtvorauszahlungen wurden im Zuge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH übertragen.

### 8. Latente Steuern

Passive latente Steuern aus abweichenden handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens sowie aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Pensionsrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

### 9. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Verrechnung der zum Zeitwert bewerteten Wertpapiere, soweit diese der Absicherung von Wertguthaben aus dem Blockmodell Altersteilzeit gemäß § 8a AltTZG sowie Ansprüchen auf Zahlung von Aufstockungsbeträgen dienen, mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, hat im Geschäftsjahr 2020 zu einem Aktivposten geführt:

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitrückstellungen	555	830
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	3.745	3.693
– davon Fondsanteile	(3.741)	(3.686)
– davon Festgelder bzw. liquide Mittel	(4)	(7)
<b>Nettowert</b>	<b>3.190</b>	<b>2.863</b>

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 3.517 T €. Der beizulegende Zeitwert

der Festgelder bzw. liquiden Mittel stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

### 10. Eigenkapital

Die Struktur des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Gezeichnetes Kapital	184.320	184.320
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	29.353	29.353
Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	1.636	1.636
Andere Gewinnrücklagen	401.227	379.207
Andere Gewinnrücklagen gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB	22.066	22.066
Bilanzgewinn	52.800	52.800
	<b>691.402</b>	<b>669.382</b>

Das Grundkapital ist eingeteilt in 48.000.000 Stückaktien. Diese lauten auf den Inhaber und sind voll stimmberechtigt.

Die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG hält die innogy Beteiligungsholding GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der innogy Beteiligungsholding GmbH hält die innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH. Die Mehrheit der Anteile an der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH hält die innogy International Participations N.V. Die Mehrheit der Anteile an der innogy International Participations N.V. hält die innogy SE. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE hielt bis zum 2. Juni 2020 die E.ON Verwaltungs SE. Alleinige Aktionärin der E.ON Verwaltungs SE war die E.ON Beteiligungen GmbH. Mit Eintragung im Handelsregister am 2. Juni 2020 ist die innogy SE auf die E.ON Verwaltungs SE verschmolzen und diese

in innogy SE umfirmiert worden. Damit hält nunmehr die E.ON SE die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH und diese unmittelbar die Mehrheit der Anteile an der innogy SE.

Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH, vom 1. Januar 2020 bis zum 2. Juni 2020 der E.ON Verwaltungs SE, der innogy SE sowie der innogy International Participations N.V., der innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH und der innogy Beteiligungs-

holding GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an der Süwag Energie AG zuzurechnen.

Dementsprechend beträgt der Stimmrechtsanteil der innogy Beteiligungsholding GmbH an der Süwag Energie AG insgesamt 77,583%. Des Weiteren sind mit 22,313% kommunale

Anteilseigner beteiligt, 0,104% der Aktien befinden sich im Streubesitz.

In 2020 wurde den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 22,0 Mio. € gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG zugeführt.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Jahresüberschuss	74.820	72.627
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	22.020	19.827
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>52.800</b>	<b>52.800</b>

Zur Verwendung des Bilanzgewinns verweisen wir auf den Gewinnverwendungsvorschlag.

Der etwaige Gesamtbetrag des für eine Ausschüttung gesperrten Betrags im Sinne von § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Gesamtbetrag aus der Bewertung von Gegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	29.545	30.533
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	21.050	20.932
<b>Gesperrter Betrag</b>	<b>50.595</b>	<b>51.465</b>

Da die Süwag Energie AG zum 31. Dezember 2020 über ausreichende frei verwendbare Rücklagen verfügt, kann der ausgewiesene Bilanzgewinn vollständig ausgeschüttet werden.

## 11. Sonderposten

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen	6.097	11.368
<b>Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen</b>		
Steuerpflichtige Zuschüsse	1.178	3.071
	<b>7.275</b>	<b>14.439</b>

Von der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht, sodass Sonderposten mit Rücklageanteil, unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung des HGB, beibehalten werden.

Bei den steuerpflichtigen Zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um Baukostenzuschüsse zur Erweiterung der Netzanlagen, die die Gesellschaft vom 1. Januar 2003 bis zum 31. März 2005 direkt von Kunden erhalten hat.

Die Sonderposten mit Rücklageanteil für die steuerrechtlichen Sonderabschreibungen resultieren aus Maßnahmen gemäß § 6b EStG.

## 12. Rückstellungen

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.438	42.485
Steuerrückstellungen	79.771	63.954
Sonstige Rückstellungen	74.450	77.987
	<b>203.659</b>	<b>184.426</b>

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen hat wie im Vorjahr zu einem Passivposten geführt:

	31.12.2020 T €	31.12.2019 T €
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	176.389	165.931
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	141.457	138.474
– davon Fondsanteile	(138.978)	(136.601)
– davon Festgelder bzw. liquide Mittel	(215)	(187)
– davon Rückdeckungsversicherungen	(2.264)	(1.686)
<b>Nettowert</b>	<b>34.932</b>	<b>27.457</b>
Erfüllungsbetrag der Deputatsverpflichtungen	14.506	15.028
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49.438	42.485

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 109.657 T €. Der beizulegende Zeitwert der Festgelder bzw. liquiden Mitteln stimmt mit den Anschaffungskosten überein.

Das Deckungsvermögen besteht hauptsächlich aus Anteilen an Investmentvermögen. Als beizulegender Zeitwert wurde der Rücknahmepreis per 31. Dezember 2020 verwendet. Das Investmentvermögen ist überwiegend in börsengehandelte Wertpapiere oder an anderen organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere investiert.

Ferner ist ein Guthabenkonto bei einem Kreditinstitut Bestandteil des Deckungsvermögens; die Kategorisierung als sonstige Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verfügungsbeschränkung aufgrund der treuhänderischen

Verwaltung. Das Guthaben ist zum Nennwert angesetzt.

Die Süwag Energie AG hat bestimmte Versorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG übertragen. Die Durchführung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für diesen Kreis von Versorgungsberechtigten erfolgt durch einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds.

Die Steuerrückstellungen enthalten Beträge für noch zu leistende Abschlusszahlungen und für die steuerlich noch nicht endgültig veranlagten Geschäftsjahre.

Aus der Umstellung der langfristigen Sonstigen Rückstellungen aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG resultierte zum 31. Dezember 2020 eine Überdeckung von 0,1 (Vj. 0,6) Mio. €. Da der eigentlich aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste, wird von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und die Rückstellungen beibehalten.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Beträge für Entfernungsverpflichtungen, Erneuerungsverpflichtungen, Vorruhestandsregelungen sowie aus anderen vertraglichen Verpflichtungen und sonstige

Personalaufwendungen erfasst. Preis- und Kostensteigerungen sind angemessen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung sind Rückstellungen in Höhe von 28,7 Mio. € auf die Syna GmbH übergegangen. Hierin enthalten sind Verpflichtungen für die Altersversorgung für das nach dem Ausgliederungsvertrag von der Süwag Energie AG auf die Syna GmbH übergegangene Personal. Die Syna GmbH als übernehmende Gesellschaft tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der übertragenden Gesellschaft aus individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Regelungen ein.

### 13. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 T €	Davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T €	31.12.2019 T €	Davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr T €
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.957	1.957	4.621	4.621
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.397	3.397	10.544	10.544
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	277.494	277.494	336.633	336.633
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.477	18.477	62.452	62.452
Sonstige Verbindlichkeiten	38.515 <sup>1</sup>	29.953	33.618 <sup>2</sup>	22.587
– davon aus Steuern	(22.943)		(14.009)	
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(4)		(4)	
	<b>339.840</b>		<b>447.868</b>	

<sup>1</sup> Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 8.562 T € und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren 6.162 T €

<sup>2</sup> Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 11.031 T € und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren 8.631 T €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen wie im Vorjahr auch die Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,5 (Vj. 3,7) Mio. €, Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 2,6 (Vj. 19,9) Mio. € sowie kurzfristige Verbindlichkeiten im Rahmen des zentralen Cash-Managements gegenüber der Syna GmbH von 69,1 (Vj. 109,1) Mio. €, der Süwag Vertrieb AG & Co. KG von 192,9 (Vj. 203,9) Mio. € und der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG von 1,4 (Vj. 0,0) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanz der Süwag Energie AG beinhaltet Vermögensgegenstände bzw. korrespondierende Verbindlichkeiten als Folge von Veräußerungen von Netzvermögen, die aufgrund der Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums nicht zu einem Abgang bzw. noch nicht zu einer Gewinnrealisierung führen.

Die Steuerverbindlichkeiten umfassen die noch abzuführenden Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuern, den Solidaritätszuschlag und die Strom- und Energiesteuer.

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

#### 14. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Baukostenzuschüsse in Höhe von 4,6 (Vj. 35,8) Mio. €. Im Vorjahr beinhaltete dieser erhaltene Pachtvorauszahlungen in Höhe von 103,1 Mio. €, die im Rahmen der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH übergegangen sind.

#### 15. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Aus diversen Beteiligungen an kommunalen Netzgesellschaften bestehen Mindest- bzw. Garantierenditeverpflichtungen und in diesem Zusammenhang Verpflichtungen zum Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge. Aufgrund der derzeitigen Planungsrechnungen haben wir entsprechende Vorsorge getroffen.

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 insbesondere infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf 16,7 (Vj. 303,4) Mio. €, davon entfallen 9,0 (Vj. 235,0) Mio. € auf verbundene oder assoziierte Unternehmen.

Die zugunsten verbundener Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen gegenüber Dritten sind nicht zu passivieren, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch die verbundenen Unternehmen

voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen nicht zu rechnen ist.

Aufgrund der wirtschaftlichen Zuordnung der Pensionsrückstellungen, die nach der Verschmelzung der Lahmeyer AG in Vorjahren bei der RWE AG gebildet werden, ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 0,6 (Vj. 0,6) Mio. €.

Aufgrund der erfolgten Übertragung von bestimmten Altersversorgungsverpflichtungen auf die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG besteht bei der Süwag Energie AG für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des Pensionsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber.

Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder (Willis Towers Watson Treuhand GmbH, Reutlingen) zur externen Finanzierung von Teilen der betrieblichen Altersversorgung übertragen. Ferner erfolgte im Geschäftsjahr 2014 eine Übertragung von Vermögenswerten auf einen weiteren Treuhänder (CommerzTrust GmbH, Frankfurt am Main) zur Absicherung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen. Der Buchwert der treuhänderisch gebundenen Vermögen der Süwag Energie AG am Bilanzstichtag beträgt 142,9 (Vj. 140,5) Mio. €, davon entfallen auf Finanzanlagen 142,7 (Vj. 140,3) Mio. € und auf Sonstige Vermögensgegenstände 0,2 (Vj. 0,2) Mio. €.

Es besteht bei der Süwag Energie AG in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber wegen der erfolgten Übertragung von Altersteilzeitverpflichtungen

für den Fall einer möglichen zukünftigen Unterdeckung des ATZ-Sicherungsfonds eine gesetzliche Nachschussverpflichtung. Diese Nachschussverpflichtung betrifft ausschließlich den Anteil der Wertguthaben der Begünstigten einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Im Berichtsjahr ergibt sich dafür keine Unterdeckung.

Aus Wegenutzungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Syna GmbH als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne der § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungsverpflichtungen aufgrund des Betriebsrentengesetzes beträgt die Frist 10 Jahre. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH haftet die Süwag Energie AG gemäß § 302 AktG für sämtliche Verluste der Syna GmbH. Durch die Nachhaftung ergeben sich somit keine wirtschaftlichen Auswirkungen.

Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag haften die Süwag Energie AG als übertragende Rechtsträgerin und die Über-

landwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG als übernehmende Rechtsträgerin im Sinne der § 133 Abs. 1 und 3 UmwG gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Süwag Energie AG, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründet worden sind, wenn diese innerhalb von fünf Jahren nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung fällig und gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG genannten Weise geltend gemacht werden. Für vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung begründete Versorgungs- verpflichtungen aufgrund des Betriebsrenten- gesetzes beträgt die Frist 10 Jahre.

Es besteht ein Schuldbeitritt mit Erfüllungs- übernahme gegenüber der Syna GmbH im Zusammenhang mit Entfernungsverpflichtungen aus Gestattungsverträgen. Hieraus resultiert eine Mithaftung der Süwag Energie AG in Höhe von rund 23,6 Mio. €.

#### 16. Investmentanteile

Anteile an Spezialfonds von mehr als 10 % setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Anlageziele	Buchwert 31.12.2020 T €	Marktwert 31.12.2020 T €	Abweichung 31.12.2020 T €	Ausschüttung brutto T €	Ausschüttung netto T €	Unterlassene Abschreibung
Spezialfonds	283.754	324.074	40.320	6.218	5.325	nein

Die Rückgabe der Anteile an den Spezialfonds ist möglich.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 17. Umsatzerlöse

Die in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer beliefen sich auf 123,2 Mio. €.

	2020 T €	2019 T €
Stromerlöse	5.856	5.550
Erdgasenergieerlöse	178	173
Umsatzerlöse aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	90.941	227.585
Übrige Umsatzerlöse	26.176	30.977
	<b>123.151</b>	<b>264.285</b>

Mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung auf die Syna GmbH und der Konfusion des Pachtvertrages zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH werden in der Süwag Energie AG keine entsprechenden Pacht- bzw. Umsatzerlöse mehr bilanziert.

Die übrigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Straßenbeleuchtungsgeschäft, aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen sowie der Erbringung von Lieferungen und Leistungen für die Beteiligungen der Süwag Energie AG.

#### 18. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen umfassen aktivierte Leistungen für selbst erstellte Vermögensgegenstände.

#### 19. Sonstige betriebliche Erträge

	2020 T €	2019 T €
Erträge aus der Auflösung von		
– Rückstellungen	2.024	2.219
– Sonderposten mit Rücklageanteil	579	356
– Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	930	418
Erträge aus Anlagenabgängen	14.251	12.513
Übrige Erträge	24.554	1.437
	<b>42.338</b>	<b>16.943</b>

Die Erträge aus Anlagenabgängen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Veräußerungen von Netzvermögen in der Vergangenheit, die aufgrund der Zurückbehaltung des wirtschaftlichen Eigentums erst infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung zu einem Abgang bzw. zu einer Gewinnrealisierung führen.

Die übrigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Rheinmünster Süwag aufgrund der Bewertung der Beteiligung zum beizulegenden Wert.

## 20. Materialaufwand

	2020 T €	2019 T €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90	322
Aufwendungen für extern bezogene Leistungen	6.297	22.807
Materialaufwand aus Weiterverrechnung innerhalb der Süwag-Gruppe	16.214	40.270
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.511	63.077
	<b>22.601</b>	<b>63.399</b>

Im Materialaufwand von 22,6 (Vj. 63,4) Mio. € sind im Wesentlichen Bezugskosten für das Straßenbeleuchtungsgeschäft enthalten. Im Vorjahr waren noch Aufwendungen für Netz-

pachten enthalten, die mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Netzverpachtung nicht mehr in der Süwag Energie AG anfallen.

## 21. Personalaufwand

	2020 T €	2019 T €
Löhne und Gehälter	15.431	16.742
Soziale Abgaben	2.630	2.369
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.103	240
– davon für Altersversorgung	(1.101)	(234)
	<b>19.164</b>	<b>19.351</b>

Die Anzahl der beschäftigten Angestellten betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahrs 157 (Vj. 151).

## 22. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Aufgrund der beiden Ausgliederungen im Geschäftsjahr 2020 sind die Abschreibungen deutlich gesunken.

## 23. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 T €	2019 T €
Verluste aus Abgängen im Anlagevermögen	323	3.777
Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Umlaufvermögens	32	131
Vertragliche Abgaben	45.098	45.179
Übrige Aufwendungen	14.051	12.182
	<b>59.504</b>	<b>61.269</b>

Die übrigen Aufwendungen betreffen Aufwendungen aus dem Straßenbeleuchtungsrechtsüberlassungsvertrag, allgemeinen Kosten für die Verwaltung, Versicherungsbeiträge sowie Zuführungsbeträge für verschiedene Rückstellungen.

## 24. Ergebnis aus Finanzanlagen

	2020 T €	2019 T €
Erträge aus Beteiligungen	5.019	5.475
– davon aus verbundenen Unternehmen	(139)	(175)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.642	-22.421
– davon an verbundene Unternehmen	(-2.642)	(-22.421)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	83.494	45.459
– davon aus verbundenen Unternehmen	(83.494)	(45.459)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.304	9.162
– davon aus verbundenen Unternehmen	(12)	(384)
	<b>93.175</b>	<b>37.675</b>

Vertragsgemäß wurden die Gewinne der Syna GmbH in Höhe 44,1 Mio. € und der Süwag Vertrieb AG & Co. KG in Höhe von 39,4 Mio. € vereinnahmt und der Verlust der Süwag Grüne Energien und Wasser AG & Co. KG in Höhe von 2,6 Mio. € übernommen.



## 25. Zinsergebnis

	2020 T €	2019 T €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118	3.780
– davon aus verbundenen Unternehmen	(4)	(23)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.363	-13.009
– davon aus der Aufzinsung langfristiger sonstiger Rückstellungen	(-277)	(-320)
– davon an verbundene Unternehmen	(-700)	(-472)
	<b>-15.245</b>	<b>-9.229</b>

Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von per Saldo 6,7 (Vj. 20,0) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von -14,6 (Vj. -16,3) Mio. € sind saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ (Vj. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“) enthalten.

Erträge aus sicherungsfähigen Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von per Saldo 0,1 (Vj. 0,1) Mio. € (Zeitbewertung und laufende Erträge Deckungsvermögen) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 0,0 (Vj. 0,0) Mio. € sind wie im Vorjahr saldiert im Zinsergebnis unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthalten.

Unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sind weiterhin die Aufwendungen aus der Aufzinsung von übrigen langfristigen Rückstellungen in Höhe von -1,3 (Vj. -1,5) Mio. € ausgewiesen.

## 26. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Abweichungen aus den Wertansätzen in der Handels- und Steuerbilanz sowie aus Zuführungen zu Steuerrückstellungen enthalten.

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

## Sonstige Angaben

### Abschlussprüferhonorar

Unsere Gesellschaft ist in den von der E.ON SE, Essen, aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil dieses im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens, der E.ON SE, Essen, enthalten ist.

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen der Süwag Energie AG getätigt:

- Binnendienstleistungen an die Syna GmbH in Höhe von 35,8 Mio. €
- Eingliederung in das konzerninterne Cash-Pooling mit der E.ON SE und einer entsprechenden Verzinsung zu marktüblichen Konditionen.

Aufgrund des zwischen der Süwag Energie AG und der Syna GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages sind für das Berichtsjahr Gewinne in Höhe von insgesamt 44,1 Mio. € an die Süwag Energie AG als Gesellschafterin abzuführen. Mit einer gesonderten Vereinbarung wurde die Tilgung/Aufrechnung bezüglich dieses

Anspruchs in Höhe von 34,2 Mio. € vorgenommen. Die Tilgung/Aufrechnung wurde erklärungs-gemäß zum 31. Dezember 2020 wirksam.

### Organe der Gesellschaft

#### Aufsichtsrat

##### Bernd Böddeling

Senior Vice President Energy Networks Germany, E.ON SE  
Vorsitzender

##### Axel Winterwerber\*

Technischer Angestellter, Syna GmbH  
1. stellvertretender Vorsitzender

##### Uwe Kraft

Vorsitzender der Regionalversammlung Südhessen  
2. stellvertretender Vorsitzender

##### Simone Albrecht\*

Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

##### Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main

##### Rolf Deininger\*

Technischer Angestellter, Syna GmbH

##### Manuela Emmel\*

Kaufmännische Angestellte, Syna GmbH

##### Oliver Ernst\*

Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

**Susanne Fabry** (vom 22. Juni 2020 bis zum 31.12.2020)  
Bereichsleiterin Steuerung Energienetze  
Deutschland, E.ON SE

**Dr. Catharina Friedrich**

Mitglied des Vorstands, rhenag Rheinische  
Energie

**Dr. Dietrich Gemmel**

Leiter B2C Germany, E.ON Energie Deutschland  
GmbH

**Carl-Ernst Giesting**

Geschäftsführer Regionale Marken, E.ON  
Energie Deutschland GmbH

**Frank Grone** (bis 22. Juni 2020)

Leiter Beteiligungsservice und Revision,  
Westenergie AG

**Dr. jur. Rainer Haas** (bis 22. Juni 2020)

Landrat a. D. des Kreises Ludwigsburg

**Rainer Kaul**

Landrat a. D. des Kreises Neuwied

**Holger Kuhl\***

Technischer Angestellter, Syna GmbH

**Hans-Walter Lutsch\***

Technischer Angestellter, Syna GmbH

**Dr. Claudia Mayfeld** (bis 22. Juni 2020)

Ehemalige Leiterin Legal & Compliance, innogy SE

**Daniela Nickel\***

Kaufmännische Angestellte, Süwag Energie AG

**Thomas Schüttler\***

Technischer Angestellter, Syna GmbH

**Dr. Marc Spieker** (seit 22. Juni 2020)

Mitglied des Vorstands, E.ON SE

**Ralf Trettner** (seit 22. Juni 2020)

Bürgermeister von Pleidelsheim

**Monika Trolldenier-Henrichs** (seit 22. Juni 2020)

Referentin Beteiligungsservice, E.ON SE

**Horst Zerwas\***

Kaufmännischer Angestellter, Syna GmbH

\* Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer

**Vorstand**

**Dr. Markus Coenen**

Mitglied des Vorstands

**Dipl.-Kfm. Mike Schuler**

Mitglied des Vorstands

**Zentraler Beirat**

**Michael Cyriax**

Landrat des Main-Taunus-Kreises

**Mario Dürr**

Geschäftsführer des Neckar-Elektrizitäts-  
verbands

**Petra Jonas**

Mitglied des Kreistags Neuwied

**Frank Kilian**

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

**Manfred Michel**

Landrat des Kreises Limburg-Weilburg a. D.

**Detlef Piepenburg** (seit 22. Juni 2020)

Landrat des Landkreises Heilbronn

**Frank Puchtler**

Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

**Mirjam Rossel**

Leiterin Legal & Compliance, E.ON Energie  
Deutschland GmbH

**Erwin Rüdell**

Mitglied des Bundestags

**Jan Schneider**

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

**Ralf Trettner** (bis 22. Juni 2020)

Bürgermeister der Gemeinde Pleidelsheim

Auf die Angabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB wird  
gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre  
Hinterbliebenen wurden 570 T € als Pensionen  
bezahlt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder  
und ihre Hinterbliebenen sind insgesamt Rück-  
stellungen in Höhe von 15.968 T € gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im  
Berichtszeitraum 352 T €, die des Zentralen  
Beirats 82 T €.

**Vorschlag für die Verwendung des  
Bilanzgewinns**

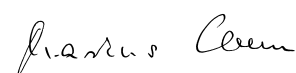
Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den  
Bilanzgewinn in Höhe von 52.800.000,00 €  
wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,10 € je Stückaktie	52.800.000,00 €
---	-----------------

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2021

Süwag Energie AG

**Der Vorstand**



Dr. Markus Coenen



Dipl.-Kfm. Mike Schuler

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Süwag Energie AG, Frankfurt am Main

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Süwag Energie AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Süwag Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

#### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass die Tätigkeitsabschlüsse kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeiten zu vermitteln brauchen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

---

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für die Tätigkeitsabschlüsse keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2021

#### **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dirk Fischer                      ppa. Marc Krizaj  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

---

### **Impressum**

#### **Süwag Energie AG**

Schützenbleiche 9–11  
65929 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 3107-0  
www.suewag.com

#### **Konzept und Gestaltung**

trurnit Frankfurt GmbH  
trurnit GmbH, trurnit Publishers, Ottobrunn

#### **Fotografie**

Süwag Energie AG



lich willkommen  
em Süwag ServiceCenter



**Süwag Energie AG**

Schützenbleiche 9-11  
65929 Frankfurt am Main  
T 069 3107-0  
| [www.suewag.com](http://www.suewag.com)

Folgen Sie uns  
auf Facebook

